

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

No. 77. Sonnabend den 30. März 1833.

## An die Zeitungsleser.

Bei dem nunmehr herannahenden Schlusse des Vierteljahres ersuchen wir die Abonnenten dieser, die Sonntage und Feiertage ausgenommen, täglich erscheinenden Zeitung, so wie diejenigen, welche etwa noch hinzutreten gesonnen sind, um Erneuerung der Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni, welche, nach wie vor, mit Einschluß des gesetzmäßigen Stempels, Einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen beträgt. Der Preis bleibt auch nach dem ersten April noch derselbe; doch ist es nicht unsere Schuld, wenn wir den später Hinzutretenden nicht alle früheren Stücke vollständig nachliefern können, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat. Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Die Pränumeration und Ausgabe dieser Zeitung findet statt:

In der Haupt-Expedition auf der Herrenstraße.

— — Buchhandlung der Herren Josef Mar und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).

— — — — — des Herrn Joh. Friedr. Korn d. Ält. (am gr. Ring, nebend. Kgl. Haupt-Steuer-Amt).

— — Handlung der Herren Krug und Herzog (Schmiedebrücke Nr. 59).

— — — — — des Herrn B. G. Häußer (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).

— — — — — F. A. Hertel (in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber).

— — — — — Linkenheil (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).

— — — — — F. A. Gramsch (Reusche-Straße Nr. 34).

— — — — — Guse (Nikolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).

Im Anfrage- und Adreß-Bureau (Ring, altes Rathhaus).

Breslau, den 22sten März 1833.

Redaction und Verlag der Breslauer Zeitung:  
Karl Schall, und Graß, Barth u. Comp.

## Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1832 bis Ostern d. J. vom 2ten bis zum 13ten April d. J., täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond im Lokale der hiesigen Kammerei-Kasse gezahlt werden sollen.

Die bis zum 13ten April a. c. nicht erhobenen Zinsen können erst im nächsten Michaelis-Termine ausgezahlt werden.

Breslau, den 19. März 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt  
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.



## B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche am nächsten Oster-Termine, behufs ihrer Immatrikulation zu den Universitäts-Studien, sich der Prüfung vor der königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu unterwerfen beabsichtigen, insofern selbige zur Zulassung befähigt sind, deshalb den 16ten t. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, mit Beibringung ihrer Zeugnisse und einer besondern Eingabe, in welcher Name, Herkunft, Stand des Vaters, Alter, Confession und beabsichtigte Fakultäts-Studien, genau angegeben seyn müssen, im königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst, in dem zu dem Geschäfts-Sokale des königlichen Consistoriums gehörigen Zimmer, zu welchem die links vom Haupt-Eingange belegene Treppe führt, sich zu melden haben.

Breslau, den 13. März 1833.

Der königliche Geheime Archiv-Rath, Professor Dr. G. A. Stenzel,  
zur Zeit  
Director der königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

### I n l a n d.

In der Zeitung des Großherzogthums Posen liest man die nachstehende Bekanntmachung des Ober-Präsidenten Hrn. Flottwell: „Se. Majestät der König haben der Provinz Posen einen neuen Beweis Allerhöchstherrlicher landesväterlicher Fürsorge durch die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 21,000 Thalern auf die nächsten zehn Jahre zu geben geruht, welche theils zur Erbauung neuer Schulhäuser, theils zur Unterstützung gering besoldeter Schullehrer, theils zur Einrichtung und Erweiterung der Stadt-Schulen und endlich zur Ausbildung von Lehrern für Land- und Stadt-Schulen verwendet werden sollen. Ich fühle mich beglückt, dieses Zeichen königlicher Huld und Gnade zur Kenntniß der Einwohner eines Landtheils zu bringen, in welchem das dringende Bedürfnis eines tüchtigen Volks-Unterrichts lebhaft empfunden wird, weil ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß die Dominien und Gemeinden die ihnen durch diese landesherrliche Gnade zugewendete Unterstützung nicht bloß mit ehrfurchtsvollem Dank erkennen, sondern darin auch den mächtigsten Antrieb finden werden, um die ihnen obliegende Fürsorge für ihre Schulen mit edlem Eifer zu betheiligen. Berlin, am 17. März 1833.“

### P o l e n.

Warschau, vom 23. März. Von Seiten der General-Direktion der landwirtschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Polen, ist nachstehendes Publikandum erlassen worden:

Den Inhabern Polnischer Pfandbriefe wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge des 143sten Artikels des d. d. Warschau am 1. (13.) Juni 1825 gegebenen Gesetzes verordnet ist:

daß vor Ablauf der 7 Jahre seit Errichtung dieses Vereins, die General-Direktion die neuen Coupons zu den nächstfolgenden 7 Jahren wird ausfertigen lassen, um sie an die Inhaber der Pfandbriefe am Schlußtermine der Zinszahlung, gegen Quittung auszuliefern.

Daher die General-Direktion im Laufe der 14ten Zinszahlung und namentlich vom 15. Juli d. J. an, anfangen wird, deren Pfandbriefs-Inhabern die neuen Coupons auf folgende 7 Jahre auszuliefern.

Die Auslieferung dieser Coupons wird erfolgen: 1) in dem Bureau der General-Direktion der landwirtschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Warschau, 2) in den Wojewodschafts-Städten des Königreichs Polen, durch Vermittelung von Spezial-Direktionen, um dem Verlangen der Pfandbriefs-Inhaber zu genügen.

Erwähnte Auslieferung beginnt vom 15. Juli täglich von 9 Uhr an bis Mittag, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags und der Festtage. Wenn daher die Pfandbriefs-Inhaber

wünschen, ihre Coupons von dem Bureau der General-Direktion unmittelbar zu erhalten, so haben sie ihre Deklarationen, mit Bezeichnung der Farbe, der Buchstaben und Nummern ihrer Pfandbriefe einzureichen. Zu dem Ende werden gedruckte Schema's bei dem Bureau bereit seyn, um sie an die Inhaber auf Verlangen zur Ausfüllung auszuliefern. Fünf Tage nach Einlieferung erwählter Deklaration melden sich die Pfandbriefs-Inhaber bei der General-Direktion mit ihren Pfandbriefen, welche, nachdem sie verifizirt und mit einem besondern Stempel noch versehen worden, den Inhabern noch am nämlichen Tage ausgeliefert und die neuen Coupons gegen Quittung beigelegt werden. — Die Sonnabende, Sonntage und Festtage werden unter den obenerwähnten 5 Tagen nicht eingerechnet. — Diejenigen Pfandbriefs-Inhaber, welche bei einem Bureau der Spezial-Direktion ihre neuen Coupons zu erhalten wünschen, können sich schon vom 10. Juli an, mit ihrer in obenerwählter Form abzufassenden Deklaration bei derselben melden, zugleich werden sie bei der Kasse der Spezial-Direktion ihre Pfandbriefe gegen Certifikate (als Empfangs-Bescheinigungen) ausliefern. — Die Spezial-Direktion schickt der General-Direktion diese deponirten Pfandbriefe ein, um sie verifiziren und neue Coupons dazu lausfertigen zu lassen, und nachdem die Interessenten von der Zurückkunft ihrer Pfandbriefe und Coupons bei der Spezial-Direktion benachrichtigt worden, können sie solche gegen Zurücklieferung des Certifikats und besondern Empfangs-Bescheinigung auf der Deklaration erhalten. — Endlich benachrichtigt die General-Direktion jeden Interessenten, daß, wenn unter denen von ihnen vorgezeigten Pfandbriefen deren sich befänden, welche entweder in einer Verloosung herausgekommen, oder wenn in Bezug des 124sten Artikels des Gesetzes ein Duplikat auszufertigt worden wäre, ihnen die neuen Coupons nicht ausgeliefert werden könnten; fände jedoch der erste Fall (nämlich Verloosung) statt, so würde der Pfandbrief ihm zurückgeliefert, um sein Recht gegen den Cedenten wahrzunehmen, im letztern Falle behält die General-Direktion den Pfandbrief gegen ein Certifikat zufolge des 128sten Artikels des Gesetzes an sich.

### F r a n k r e i c h.

Paris, vom 18. März. Man hatte geglaubt, der Andrang zu den Verhandlungen des Prozesses wegen des Attentats auf den König werde, nach der Beendigung des, ein dramatisches Interesse gewährenden Zeugenverhörs abnehmen; allein der Sitzungssaal des Assisenhofes war im Gegentheil gestern gefüllt als jemals, und besonders bemerkte man eine Menge zierlich geschmückter Damen, die an den Verhandlungen großen Antheil zu nehmen schienen. Der General-Prokurator, Herr Per sil, begann sein Requisitorium gegen Berger



ron auf folgende Weise: In Zeiten der Aufregung und Unruhe, wo jeder seinen Glauben und seine Moral nur nach dem Siege seiner Partei regelt, ist nichts schwieriger und nichts erfordert mehr Muth, als die Rechtspflege. Genöthigt, uns auf die Aussagen der Zeugen zu verlassen, sehen wir, wie sie, einer nach dem anderen, falsche Eide schwören, und sich durch keine anderen Rückfichten, als durch das Interesse der Partei, zu der sie sich bekennen, leiten lassen. Ihre Frechheit kennt keine Schranken. Um die verschiedenen Rollen, welche die Factionen ihnen auftragen, durchzuführen zu können, beschuldigen sie die Justizbeamten der Parteilichkeit, und werfen ihnen Verfälschung der Zeugen-Aussagen vor. Die Loyalität und Gewissenhaftigkeit der Geschwornen ist der einzige noch übrige Schild der Gerechtigkeit. Aber auch auf diese sucht man zu wirken; täglich sind schamlose Blätter, welche die von ihrer Partei begangenen Verbrechen offen vertheidigen und die Behörden beschimpfen, bemüht, das Gewissen der Geschwornen durch lügenhafte Berichte irre zu leiten. Was muß geschehen, wenn Sie in diesem Labyrinth der Immoralität und Bestechung dennoch zu dem Ziele Ihres schönen Berufes, zur Wahrheit, gelangen wollen? Sie werden sich diese Frage selbst dahin beantworten: daß es nöthig ist, sich von jedem Einflusse, jeder Leidenschaft frei zu erhalten, nichts zu sehen und zu hören, als was Sie hier in diesem Saale gesehen und gehört haben. Mittheilen durch mehr oder weniger leidenschaftliche und verbrecherische Widersprüche hindurch müssen Sie die Wahrheit auffuchen. Die Aufgabe ist schwierig, übersteigt aber nicht ihre Kräfte; unser Beruf ist es, Ihnen darin beizustehen; auch wir, Männer von Ehre und Gewissen, wie Sie, haben keinen andern Ehrgeiz, als die Rechtlichkeit eines wahrhaften Justizbeamten zu bewahren. Herr Persil ging nun näher in die Untersuchung des Thatbestandes ein; er folgte Schritt vor Schritt den Handlungen Bergerons vor und an dem Tage des Attentats, bestritt die dem Angeklagten günstigen Aussagen, und suchte darzutun, daß alle Handlungen desselben der Anklage gemäß gewesen. Hierauf bemühte er sich, die Zeugen, deren Aussagen für den Angeklagten ungünstig lauteten, und deren Ehre und Wahrheitsliebe durch die entgegengesetzten Aussagen anderer Zeugen in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt worden waren, in den Augen der Geschwornen zu rechtfertigen. Vornehmlich vertheidigte er Janety den Älteren, den er als einen jungen Mann von festem Charakter und unbescholtener Rechtlichkeit schilderte; aus der Sicherheit und Schnelligkeit, mit welcher dieser Zeuge während der Verhandlungen alle Einwürfe beantwortet habe, folgerte der General-Prokurator, daß seine Aussage wahr sey, und daß alle diejenigen, die ihm widersprochen, unter den in der Einleitung berührten verderblichen Partei-Einflüssen ständen. Der jüngere Janety sey ein exaltirter Mensch, der sich in den Tunitagen unter den Rebellen befunden und seine Freisprechung in einem früheren Prozesse nur der Nachsicht der Geschwornen zu verdanken habe. Herr Mir, dessen Aussage für Janety so ungünstig laute, sey zu sehr durch seine Freundschaft für Bergeron bestochen, um die Wahrheit zu sagen, auch habe derselbe Tages zuvor zum erstenmale von jener angeblichen Verschwörung zwischen dem Bruder Bergeron's und dem älteren Janety gesprochen. Der Zeuge Danlier sey ebenfalls von der Gegenpartei verleumdet worden; aus den Akten des Marine-Ministeriums gehe hervor, daß dieser Zeuge nach der Juli-Revolution als guter Patriot und auf die Empfehlung mehrerer Deputirten, namentlich des Herrn von Batimesnil, angestellt worden sey; seine Aus-

sage sey unverdächtig, weil sich kein vernünftiger Grund auffinden lasse, der denselben zu einem falschen Zeugnisse hätte bewegen können. Nachdem Herr Persil die von mehren Zeugen angeführten Umstände für den Beweis des Alibi Bergeron's im Augenblicke des Attentats zu enträtheln verfuhr, faßte er die Punkte, welche nach seiner Ansicht die Schuld Bergeron's außer allen Zweifel stellen, in folgende vier zusammen: 1) Dessen Theilnahme an dem Aufstande vom 4ten und 5ten Juni, bei welchem er, der Aussage eines Zeugen zufolge, dem Könige mit der Absicht gefolgt sey, ihn zu erschließen; 2) die Denunciation der Agenten Collet und Cantineau, welche am 14. November stattfand; 3) die mangelhafte Auskunft, welche der Angeklagte über die Verwendung seiner Zeit am 19ten November geben könne; 4) die Aussage Janety's. Die Anklage gegen Benoit ließ der Kron-Anwalt fallen, weil derselbe den Angeklagten am 19. November wohl begleitet haben könne, indessen nicht als Mitschuldiger. Herr Persil schloß mit einer Ermahnung an die Anwälte der Angeklagten. „Die Defensoren der Angeschuldigten,“ sagte er, „werden ohne Zweifel gefährliche Punkte berühren; sie mögen aber nicht vergessen, daß sie geschworen haben, die Regierung zu respektiren. Sollten sie dennoch Aeußerungen vernehmen lassen, in denen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung läge, so würden wir sofort gegen sie die angemessenen Anträge machen. Bergeron hat das Verbrechen begangen; ihn verfolgen wir, er ist es, den Sie, meine Herren Geschwornen, verurtheilen werden.“ Die Sitzung wurde jetzt eine halbe Stunde lang suspendirt, während welcher Zeit eine Menge von Municipal-Gardisten eintraten und sich im Saale vertheilten, um jede Störung der Ruhe im Laufe der Plaidoyers zu verhindern. Der Advokat und Deputirte Joly, Vertheidiger Bergeron's, ergriff nun das Wort und sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß gegen Benoit, um welchen Bergeron viel mehr besorgt gewesen, als um sich selbst, die Anklage zurückgenommen worden sey. Der Kron-Anwalt habe mit einer Drohung an die Vertheidiger geschlossen, so möge er denn wissen, daß diese die von der Versaffung angenommene Unverletzlichkeit des Königs nicht antasteten werden. Herr Joly setzte nun auseinander, wie sich die Nichtigkeit der gegen Bergeron vorgebrachten Indizien und Verdachts-Gründe im Laufe der Verhandlungen sonnenklar herausgestellt habe, und wie die Nicht-Eristenz des Komplotts aus den Materialien der Anklage selbst hervorgehe. Die Polizei wolle schon am 17. Oktober durch den Bericht Bieussan's und des Herrn Chatry-Basoffe gewußt haben, daß Bergeron mit einem Nord-Anschlage auf das Leben des Königs umgehe, und bald darauf sollten von Collet und Cantineau neue bestätigende Berichte eingegangen seyn; am 14. Nov. wolle man die Gewißheit erlangt haben, daß das Attentat zwischen Billard, Bergeron und Girour für den 19ten verabredet sey, und dennoch habe die Polizei diesen Tag, der für Frankreich so verhängnißvoll hätte werden können, herannahen lassen, ohne das Haupt der Verschwörung, dessen Wohnung man gewußt, zu verhaften. Wenn also Bergeron schuldig sey, so sey die Polizei es offenbar mit ihm, da sie eine Menge anderer Personen, nur gerade den ihr bekannnten Haupt-Verschworenen nicht, festgenommen habe. Erwäge man ferner die Aussage des Obersten Rasse, wonach man in den Tuilerieen voraus gewußt, daß ein Attentat stattfinden werde, ferner die Erklärungen der Generale Dessert, Pajol und Bernard, welche die Kugel nicht hätten pfeifen hören, und die des Stadt-Sergeanten Schröer, dem das



auf frischer That erkappte Individuum entschlüpfte, ohne daß er dasselbe wiederfinden konnte, so frage sich, ob sich die Hand, welche dieses ganze Spiel geleitet, nicht in den Reihen der vier bis fünf verschiedenen Arten von Polizei-Beamten, die der Staat halt, würde auffinden lassen? Denn es gebe eine Gique-quet'sche Polizei, eine städtische, eine Schloß-Polizei, eine Polizei des Ministeriums des Innern, eine militärische etc. Man habe die leicht einzuschüchternen, aber der Verfassung getreuen Deputirten, die bei ihrer ersten Versammlung mit Unwillen über die Verletzung der Charte durch den Belagerungs-Zustand erfüllt gewesen, für das Ministerium gewinnen wollen; dazu habe es eines Aufsehens erregenden Ereignisses bedurft, welches Anlaß zu einer Anklage gegen die Faction gäbe.

Ein solches Ereigniß habe man künstlich veranstaltet, und um dasselbe wahrscheinlich zu machen, habe man weder Giroux noch Bergeron verhaftet, weil, wenn auch diese festgenommen worden, die Polizei allein übrig geblieben wäre. Herr Joly erinnerte hierauf an alle seit siebzehn, und namentlich seit den letzten drei Jahren von der Polizei angeführten Unruhen, bei denen in der Regel aus den Bagnos entlassene Sträflinge im Spiel gewesen wären; es frage sich also, ob es nicht im vorliegenden Falle der Arm eines solchen Elenden gewesen, dessen man sich bedient habe, um ein unschädliches Pistol loszuschießen. — „Nein, m. H.“, so schloß der Vertheidiger, „die Republikaner haben ihren Gegnern kein Recht gegeben, sie so unerbittlich hart anzuklagen. Sie wissen sich zu schlagen, wie in der Zeit der Barrikaden; sie wissen zu sterben, wie im Kloster Saint-Mery, aber den Mordmord kennen sie nicht. Warum sollten sie auch den Mord zu Hülfen rufen? Die Freiheit, auf die sie ihre Hoffnung setzen, ist eine Tochter der Zeit und die Zukunft ist ihr Erbe. Aus diesen langen und feierlichen Verhandlungen wird Jedermann eine nützliche Lehre für sich ziehen. Die Patrioten werden das Land nicht mehr durch Demonstrationen beunruhigen und das Beispiel Collet's und Cantineau's wird sie warnen, gegen Individuen, die sich in ihre Versammlungen eindrängen, auf der Hut zu seyn; die Regierung aber wird einsehen, daß die Zeit des Truges und der Lüge vorüber ist und daß sie nur durch Loyalität und Gerechtigkeit eines großen Volkes würdig ist.“

Die Gesellschaft „Hilf dir, so wird dir der Himmel helfen,“ hat bei Gelegenheit des Prozesses, der gegenwärtig vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelt wird, eine politische Revue herausgegeben, worin sämtliche Glückwunsch-Adressen aufgezählt sind, die aus den Departements an den König wegen des mißlungenen Attentats auf dessen Person gesandt wurden. Aus den beigefügten statistischen Bemerkungen ergibt sich, daß unter den 86 Departements fünf gar keine Adresse eingesandt haben, nämlich die des Aude, des Aveyron, der Correze, des Rhone und der Vendee; in drei Departements hat kein Municipalkonseil und in 26 anderen kein Korps der Nationalgarde eine Adresse eingesandt. Von den 40,000 Municipalkonseils, welche Frankreich zählt, haben nur 530, und von den 10,000 Legionen, Bataillonen oder Kompagnien der Nationalgarde haben nur 210 Glückwunsch-Adressen geschickt. — Der republikanische Verein für die Vertheidigung der Menschenrechte gab vorgestern im Baurball einen Ball, welchem dreitausend Personen beiwohnten. — Dem Messager zufolge hat Herr Dubois noch nicht die offizielle Anzeige von seiner Absetzung erhalten, woraus man schließt, daß das Ministerium jene Maßregel zurückzunehmen geneigt sey. — Der Courrier français giebt den gegenwärtigen Betrag der

Französischen Staatsschuld auf 4,423,378,700 Fr. an, wovon 3,823,878,700 Fr. auf die in das große Buch eingeschriebene Schuld und 239,000,000 auf die schwebende Schuld kommen.

Paris, vom 19. März. Deputirten = Kammer. Sitzung vom 18ten. Herr Martin berichtet über die vom Ministerium geforderte Autorisation, Herrn Gabet gerichtlich verfolgen zu dürfen. Er trägt darauf, diese Forderung zu bewilligen. Man schreitet zur Diskussion des Budgets des Handelsministeriums. Kap. 36. 11,317,987 Fr. für die Gehalte der Präfekten, Unterpräfekten und andere Municipal-Ausgaben wird nach einigen Reduktionen, die die Ausgabe auf 10,926,187 Fr. herabsetzen, angenommen. Desgleichen Kap. 39. 24,522,306 Fr. für Gefängnisse, Municipalbehörden und verschiedene andere Ausgaben; Kap. 38. verschiedene veränderliche Ausgaben 859,376 Fr.; Kap. 39. außerordentliche Ausgaben für Verbesserungen, die die General-Konseils votirt haben, 14,200,000 Fr.; Kap. 40. Unterstüzungen bei Gewittern, Ueberschwemmungen etc. 1,886,331 Fr. Kap. 41. Kanäle und Schiffahrt 18,000,000 Fr., angenommen. Kap. 42. Neue Chausséen in den westlichen Departements, 400,000 Fr., angenommen; Kap. 43. Entschädigungen für Privatverluste in den Juliustagen, 2,200,000 Fr., angenommen. Einige minder wichtige Zusatz-Artikel werden gleichfalls angenommen. Hierauf begann die Generaldiskussion über das Gesetz wegen der Ein- und Ausfuhr des Zuckers, die jedoch nach einer langen Rede des Herrn von Podenas, der das Gesetz mehrfach angriff, vertagt wurde.

Der Kriegsminister hat den Urlaub der Offiziere und Soldaten, welcher mit dem 1. April ablaufen sollte, bis auf den 1. Julius verlängert.

Paris, vom 19. März. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, welche der junge Bergeron in der gestrigen Sitzung des Assisenhofes zu seiner Vertheidigung hielt: Meine Herren Geschwornen! Bei der Nachricht von der gegen mich erhobenen schweren Anklage war mein erster Gedanke, allein und ohne Vertheidiger vor Sie zu treten. Gestützt auf mein Gewissen, welches mir sagt, daß ich ein rechtlicher Mann bin, und auf meine fleckenlose Jugend, wollte ich, ohne die gegen mich aussagenden Zeugen eines Wortes zu würdigen, mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen: „Sehen Sie her und sprechen Sie Ihr Urtheil.“ Denn es handelt sich hier nicht nur um mein Leben oder meine Freiheit, sondern, was in meinen Augen tausendmal mehr werth ist, um meine Ehre und um die Ehre einer ganzen in meiner Person kompromittirten Familie. Der Freisprechung sicher, wollte ich meinen Anklägern jeden Vorwand zu der Aeußerung nehmen: „Der Mordmörder (O! wenn wenn Sie wüßten, wie sehr es schmerzt, dieses Wort auszusprechen!) ist vielleicht nur durch das Talent seines Anwalts gerettet worden.“ Was wenn die größere oder geringere Bereitsamkeit eines Mannes im Stande wäre, mich unschuldig oder schuldig zu machen, und Ihre Augen dergestalt zu blendend, daß Sie die Stirn eines Mörders für die eines ehrlichen Mannes halten könnten! Man hat mir aber gegen diesen meinen Entschluß mit Recht eingewendet, daß in einem so ungläublichen Prozesse meine Freisprechung nur eine Nebensache und daß es bei weitem wichtiger sey, die schwer mit ihrem rechten Namen zu bezeichnende Art, wie dieser Prozeß geleitet worden, öffentlich vor dem Publikum zu enthüllen. Bei meinem Mangel an Gewandtheit in der Rede mußte ich diese Aufgabe einem Manne überlassen, der durch sein glänzendes Talent und seinen Patriotismus derselben würdig war. Nur



diese wichtige Rücksicht konnte mich dazu bewegen, einen Vertheidiger zu nehmen. Weit entfernt sey indessen von mir die Absicht, ein öffentliches Aergerniß geben zu wollen; obgleich ich überreichen Stoff zu Vorwürfen hätte, so will ich doch von den Vortheilen meiner Stellung keinen Mißbrauch machen; diese Stellung ist so günstig für mich, daß es ein Mangel an Großmuth wäre, wenn ich davon Nutzen ziehen wollte. Außerdem ist mir der General-Prokurator mit dem Beispiel der Mäßigung vorgegangen, und ich will ihm folgen. Ein Pistol ist am 19. November v. J. abgeschossen worden. Warum? von wem? und gegen wen? das ist ein Geheimniß, dessen Enthüllung ich noch erwarte; denn die Anklage ist, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht im Stande gewesen, dasselbe zu entschleiern. Es hat ein scheinbares Attentat stattgefunden; es mußte also auch ein scheinbar Schuldiger aufgefunden werden; Noth und Hunger führen zum Verbrechen, der Thäter mußte daher ein Hungerleider seyn. Die Zeugen sagten also ganz folgerecht aus, er sey ärmlich gekleidet und abgemagert gewesen. Seine Flucht war sogar, nach der Aussage eines der Orakel, die Sie vernommen haben, von einem Dausen von Individuen begünstigt, die, wie er, schlecht gekleidet waren und verdächtige Gesichter hatten. Beiläufig sey bemerkt, daß alle Zeugen dem Thäter nahe gestanden haben wollen; wo waren denn also die Mitschuldigen? Ferner hatte der Thäter den König angegriffen; also mußte er ein Republikaner seyn. Die Gerichts-Behörde hatte angebliche Verbrechen in Händen, unter denen sie nach Belieben wählen konnte. Außer denen, die man duzendweise verhaftete und wieder frei ließ, fanden sich vier bis fünf, die man für privilegierte Mörder hielt, und unter diesen fiel nach langer und mühsamer Prüfung die Wahl auf mich; mich hielt man für den besten, weil ich bleich und hager war. Umsonst hatte die erste 13tägige Untersuchung meine Unschuld auf eine unwiderlegliche Weise bewiesen, umsonst war mir meine baldige Freilassung angekündigt worden, umsonst gaben alle Zeugen vom Pont-Royal, die in den übrigen Punkten so wenig mit einander übereinstimmten, dem Thäter ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren, umsonst statten ihn die meisten unter ihnen mit einem dicken Backenbarte aus (zwei Umstände, die auch den leisesten Verdacht von mir aus zu entfernen mußten); man mußte sich um jeden Preis einen Thäter verschaffen, man fand keinen — und ich war bleich und hager. Um der Anklage einigen Schein der Wahrheit zu geben, wurden Zeugen, wie Collet, Cantineau, Madame Edouard, Janety, Danter u. s. w. citirt. Kein einziger dieser Namen war mir in den ersten drei Wochen meiner Haft genannt worden, welche nur durch die Verleumdungen des Dragoners die Bieuissan und des Poltzisten Carlier motivirt war. Indem die Anklage alle diese Aussagen mit wahrer Haft aufnahm, ohne sich an ihre Unwahrscheinlichkeiten zu stoßen, hat sie gezeigt, wie bleich und hager sie selber war. Der General-Prokurator sah mit dem seltenen Scharfblick, der ihm eigen ist, daß sich ein Mord nicht improvisiren läßt, sondern daß man schon vorher die Bahn des Verbrechens betreten haben muß. Man machte daher in einer Absicht, die ich nicht näher bezeichnen mag, lange Zeit vor den Verhandlungen in den Zeitungen eine Anklage-Akte bekannt, in der man durch eine Menge irriger Behauptungen ein ungünstiges Vorurtheil gegen mich zu erwecken und meinen Namen zu beslecken suchte. Aber vollständig wurde meine Rechtfertigung durch den unerwarteten Schluß: „Alles beweist, daß Bergeron fähig war, den Plan zu dem Meuchelmorde zu fassen und auszuführen.“ Hiermit wurde mir

mein Patent als Meuchelmörder in gehöriger Form ausgetheilt. Und dennoch sind jene Aeußerungen, die man mir in den Mund legt, nichts als elende Prahlereien, die meiner unwürdig sind, abgeschmackte Bemerkungen, die mehr einen Narren, als einen Verbrecher anzeigen würden. Einen andern eben so ungegründeten Vorwurf gegen mich basirt man auf einige etwas freie Antworten, die ich dem Instruktions-Richter ertheilt. Glauben Sie nicht, m. H., daß ich, aus Furcht oder Scham, meine Gesinnungen im geringsten verbergen will. Nein und tausendmal Nein! Ich würde meine Gesinnungen sofort aufgeben, wenn ich Ursach hätte, darüber zu erröthen; aber ich rühme mich derselben vielmehr. Ja, ich bekenne es laut, ich bin ein Republikaner; es ist aber ein falscher Schluß, daß ich darum einen speziellen Haß gegen den Monarchen trüge. Was liegt mir, einem Kataklysten, daran, ob der König Karl oder Philipp heißt, wenn das System dasselbe bleibt? Die Liberalen mögen einen Unterschied zwischen den Personen machen, die Republikaner machen nur einen Unterschied zwischen den Prinzipien. Was hilft der Tod eines Königs, wenn das monarchische Prinzip fortbesteht? Wir Republikaner wissen, daß sich ein Prinzip nicht durch Dolch oder Kugel vernichten läßt. Wäre aber der Sieg auch sicher, so würden weder ich noch meine Freunde ihn durch einen Meuchelmord erkaufen wollen. Wir bekämpfen unsere Feinde offen und es ist eine erbärmliche Verleumdung, wenn man uns der Feigheit beschuldigt. Meine Herren, ich bin von Natur lebhaft und leichten Sinnes, aber mein Herz ist gut und Sie werden es, wie ich, schwer begreifen, wie man mich im Ernste eines Verbrechens anklagen konnte, wenn man es wirklich im Ernste gethan hat. Ich fühle keine Kraft, die Beweisführung des General-Prokurators zu widerlegen; Ihre Einsicht und die Aufschlüsse, die Ihnen meine Vertheidiger gegeben haben, sind mir eine hinreichende Bürgschaft, daß Ihre Ueberzeugung feststeht. Ja, Ihr Herz hat ohne Zweifel schon entschieden; Sie haben sich selbst schon gesagt: „Der Angeklagte ist ein Ehrenmann und kein Verbrecher.“ Meine Herren, ich sehe Ihrem Urtheilsprüche mit Vertrauen entgegen.

Der Präsident des hiesigen Appellhofes, Herr Dubois von Angers, und der General-Prokurator verfügten sich gestern unmittelbar nach Beendigung des Bergeronschen Prozesses zu dem Großsiegelbewahrer und hielten hier eine Konferenz, in der beschlossen worden seyn soll, die Anklage gegen den National, den Temps und das Charivari wegen ihres Berichts über die Prozeß-Verhandlungen fallen zu lassen. — Der Temps bemerkt über die Freisprechung Bergeron's und Benoit's: „Dieses Urtheil gereicht der Loyalität der Jury zur Ehre; es beweist, wie gefährlich für die Regierung der Mißbrauch ist, den man mit den politischen Prozessen treibt. Es wird zu offenbar, daß es die Meinungen und nicht die Handlungen sind, die man verurtheilt wissen will. Die Anklage hat sich des seltsamen Arguments bedient, daß die republikanischen Gesinnungen Bergeron's eine Wahrscheinlichkeit für das Verbrechen seyen: auf diese Weise würde nur die herrschende Partei vom dem Verdachte frei seyn, daß sie die Affisenhöfe mit Meuchelmördern verproviantirte. Ein Umstand, welcher beweist, wie die öffentliche Meinung sich täglich mehr gegen dergleichen unbesonnene Verfolgungen ausspricht, liegt darin, daß in dem Prozesse wegen des Komplottes in der Prouvaires-Strasse der Präsident zuerst die Frage stellte, ob wirklich ein Attentat gegen die Sicherheit des Staates stattgefunden habe, u. dann



erst die zweite Frage, ob die Angeklagten desselben schuldig seyen? Gesehn befürchtete man, daß die Jury auch die erste Frage verneinend beantwortet hätte, was eine moralische Niederlage für die Regierung gewesen wäre; der Präsident vermied daher klüglich, jene Frage zu stellen.“ — Das Journal du Commerce theilt heute eine erste Liste von Subskribenten mit, welche Beiträge für den Ankauf des Hotels des Herrn Caffitte unterzeichnet haben; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2962 Fr. Im Bureau des Courrier francais sind am ersten Tage 2178 Frank. unterzeichnet worden. Das Vaudeville-Theater wird eine Vorstellung zu demselben Zwecke geben. — Die Gazette de France sagt: „Alle Blätter der Partei der Bewegung melden, daß ein Comité zusammengetreten sey, welches die Subskriptionen für den Ankauf des Caffitteschen Hotels annehmen werde, das, wie sie sagen, „der Bivouac der Revolution“ gewesen sey. Kein Blatt der richtigen Mitte hat an dieser Aeußerung der Dankbarkeit Theil genommen, ein Umstand, welcher beweist, wie tief der Zwiespalt ist, welcher die Centra und die linke Seite von einander trennt. Wie fern sind wir von der Zeit, wo der General Lafayette, der Herzog von Broglie und Herr Caffitte gegen die rechte Seite vereinigt waren.“ — Mehrere Blätter erzählen bei Gelegenheit der jetzt eröffneten Subskription zu Gunsten Caffittes, Züge seiner Freigebigkeit und Großmuth, die er unter der Restauration gezeigt.

Paris, vom 20. März. Nachdem Ihre Majestät die Königin vorgestern Abend um 6 Uhr von Brüssel abgereist, sind Höchst dieselben, in Begleitung des Herzogs von Nemours, des Prinzen von Joinville und der Prinzessin Marie, gestern Nachmittag um 5 Uhr wieder in den Tuilerieen eingetroffen. — Der König hat für seine Privat-Bibliothek auf Paganels „Geschichte Friedrichs des Großen“ subskribirt. — Der Marschall Maison ist schon gestern aus Wien hier eingetroffen.

Die Herausgeber des Charivari, des National und des Temps waren auf den 18ten d. M. vor den Assisenhof geladen worden, unter der Anschuldigung, daß sie über die Verhandlungen des Bergeronschen Prozesses einen ungetreuen Bericht abgestattet hätten. Vorgestern, unmittelbar nach der Freisprechung Bergerons, sollte diese Sache vorgetragen werden; da es indessen schon zu spät war, so wurde sie auf den folgenden Tag verlegt. Gestern nun erschienen die drei Angeeschuldigten vor dem Gerichtshofe, um ohne die Theilnahme der Geschwornen gerichtet zu werden. Alle drei nach einander behaupteten aber die Inkompetenz des Gerichtshofes, während dieser sich eben so oft für kompetent erklärte und die Parteien auf den folgenden Tag wiederbeschied. Nachdem die Richter sich aber zum viertenmale zurückgezogen, erfolgte nachstehendes Urtheil: In Betracht, daß der inkriminirte Artikel nicht den Charakter eines Berichtes an sich trägt, sondern nur Betrachtungen und Meinungen über die Verhandlungen des Assisenhofes enthält; daß aber die etwa darin enthaltenen beleidigenden Aeußerungen nur dann vor das Forum des Gerichtshofes gehören würden, wenn sie in einem Berichte enthalten wären; weist der Gerichtshof die Anklage zurück, und überläßt es dem General-Prokurator, die Angeeschuldigten vor dem Kompetenten Tribunale zu verfolgen.

Der Banquier Herr Aguado hat zu der Subskription für Herrn Caffitte 100,000 Fr. beige-steuert. Das Schreiben, das derselbe bei dieser Gelegenheit an den Redakteur des Courrier francais gerichtet hat, lautet also: Paris, den 19. März.

Mein Herr! Es ist zu Gunsten des Herrn J. Caffitte eine Subskription eröffnet worden. Herr Caffitte hat dem Handel und Gewerbefleiß große Dienste geleistet. Ich selbst habe auch Geschäfte gemacht, bin aber glücklicher als er gewesen, und betrachte es daher als eine Pflicht, zu der von Ihnen angekündigten Genugthuung das Meinige beizutragen. Es ist dies eine Huldigung, welche ich seiner Rechtllichkeit und seiner Loyalität bringe, die sich niemals verleugnet haben. Haben Sie die Güte, mein Herr, mich auf die Subskriptions-Liste mit 100,000 Fr. zu setzen Empfangen Sie ic. (gez.) A. Aguado. — Das Journal du Commerce hat zu gleichem Zwecke an den beiden ersten Tagen 3776 Fr., der National 1621 Fr., und das Journal de Rouen 1200 Fr. gesammelt.

Großbritannien.

London, vom 19. März. Oberhaus. Sitzung vom 18ten. Lord Leynham trug auf eine Adresse an Se. Majestät an, eine Kommission niederzusetzen zu lassen, um das Verfahren der Irländischen Richter, welche die Grafschaft Mayo in aufrührerischen Zustand erklärt hatten, näher zu prüfen. Er bemühte sich zu beweisen, daß die Grafschaft ruhig sey und die Richter zu einer solchen Erklärung nicht befugt waren. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Lord günstig für die Aufhebung der Union aus. Er ward jedoch von dem Marquis von Sligo und Lord Plunkett widerlegt und nahm seine Motion zurück.

Unterhaus. Herr Phillips überreichte eine Bittschrift um Freilassung des bekanntlich wegen Gotteslästerung in Haft sitzenden ehemaligen Geistlichen Robert Taylor, und um Annullirung aller Gesetze, welche die freie Aeußerung individueller Ansichten mit Strafen belegen. Herr Cobbett widersezte sich der Annahme dieser Bittschrift. Die Herren sollten sich nicht durch den Schein von Liberalismus hinreißen lassen. Es sey nicht liberal, zu erlauben, daß Christus öffentlich gelästert werde. Herr Carter überreichte Bittschriften von einem gewissen Moses Salomon und von der Judenschaft aus Portsmouth um Bewilligung bürgerlicher Rechte. Herr Marshall hatte eine von 19,000 Einwohnern von Leeds unterschriebene Bittschrift gegen das Sklaventhalten. Herr Cobbett bemerkte, er werde zwar, wenn die betreffende Bill\*) erst vorliege, für dieselbe stimmen, doch gebe er dem Hause zu bedenken, daß die arbeitende Klasse in England weit schlimmer daran sey, als die Negerklaven in Westindien. — Sir George Staunton kündigte auf den 26sten d. eine Motion über die Handelsverhältnisse Englands mit China an. — Bevor das Haus die Komitè-Debatten über die Frische Aufruhrbill fortsetzte, erhob sich Herr Cobbett und bemühte sich darzuthun, wie die Bill weiter nichts als ein integrierender Theil eines tiefergelegten Plans zur Untergrabung der Volksfreiheit wäre; dahin gehören unter andern auch die Einführung einer Polizei in London (durch Sir R. Peel), die Einführung der Constabler in Irland und mehre andere neuere Schritte der Verwaltung. Herr Th. Attwood kündigte ein Amendement an, wornach die Kirchenreformbill erst angenommen werden müsse, ehe man mit der Aufruhrbill fortfahre. Das Komitè bildete sich nun, und man rückte bis zur 8ten Klausel der Bill vor. Die Minister trugen bei der Abstimmung über die verschiedenen Amendements der Opposition jedesmal mit großer Majorität den Sieg davon, mit Ausnahme eines einzigen, von Herrn Lambert /

\*) Sie ist von Herrn Fowell Burton angekündigt, und sollte am 19ten dem Hause vorgelegt werden.



welches feststellt, daß die Bestimmungen der Bill nicht benutzt werden sollen, um die Erhebung der Zehnten in irgend einem Distrikt durchzusetzen, wenn nicht sonstige Gewaltthätigkeiten mit der Weigerung verbunden wären. Dieses Amendement wurde mit 284 Stimmen gegen 81 angenommen. Lord Althorp kündigte eine neue Bill über die Zehntenrückstände an.

London, vom 19. März. Die arbeitenden Klassen von London hielten gestern auf einem öffentlichen Platz eine Versammlung, um über die Zweckmäßigkeit von Petitionen gegen die Irländische Aufruhr-Bill zu berathschlagen. Die Mitglieder verschiedener in den Vorstädten bestehender Vereine kamen in großen Massen herbei, mit Musik-Corps an der Spitze, und Fahnen, meistens dreifarbig, mit mancherlei Inschriften tragend. Diese Banner wurden auf den Wagen aufgespannt, von welchen aus die Redner die Menge haranguirten. Schreiben von Herrn O'Connell, Herrn Cobbett und anderen Parlaments-Mitgliedern wurden vorgelesen; diese antworteten darin auf die an sie ergangene Einladung, der Versammlung beizuwohnen, und bedauerten, daß sie derselben nicht Folge leisten könnten. Es wurden sodann einstimmig Beschlüsse gegen die Irländische Bill angenommen. Gegen den Schluß entstand große Verwirrung unter der Volksmenge, weil es zwischen der Polizei und einem Trupp Arbeiter, die sich der Verhaftung eines ihrer Kameraden, der eine andere Person beschimpft hatte, widersetzen wollten, zu einem Streit gekommen war. Die Versammlung ging jedoch endlich ruhig auseinander. — Gestern fand eine Versammlung des Central-Comité's und der Abgeordneten von Seiten der Londoner Kirchspiele im Britischen Caffeehause statt, um darüber zu berathschlagen, auf welche Weise man den Kanzler der Schatzkammer am besten von der Nothwendigkeit überzeugen könne, die Haus- und Fenster-Steuern abzuschaffen. Der Comité machte heute dem Lord Althorp seine Aufwartung und wurde von den Parlaments-Mitgliedern Dr. Eushington, William Brougham, Sir William Horne und Major Beauleck begleitet und in seiner Petition unterstützt; es nahmen im Ganzen an 100 Personen an der Konferenz Theil, deren Resultat war, daß vor der vollständigen Beendigung des Finanz-Etats nichts in dieser Sache bestimmt werden könne. Die Deputation willigte endlich auch ein, daß der Antrag des Sir John Key auf Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer so lange verschoben werden solle, bis Lord Althorp das Budget vorgelegt haben würde.

### Niederlande.

Aus dem Haag, vom 20. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde über eine Bittschrift Bericht erstattet, worin ein Bürger um die zu seiner Verheirathung mit der Schwester seiner verstorbenen Frau nöthige Dispensation nachsuchte; die Kammer ging zur Tagesordnung über, da um dergleichen Dispensationen nur beim Könige angehalten werden kann. Hierauf begannen die Berathungen über den a fs neue veränderten Gesetz-Entwurf in Betreff der Personalsteuer, über welchen sechzehn Mitglieder das Wort ergriffen. Nachdem im Allgemeinen anerkannt worden, daß der Entwurf besser sey, als das jetzt bestehende Personalsteuer-Gesetz, und nachdem der Finanz-Minister die einzelnen dagegen gemachten Einwendungen bekämpft hatte, ward der Gesetz-Entwurf mit 40 gegen 11 Stimmen angenommen. Zum Schlusse der Sitzung ward über die verän-

berte Abfassung eines Artikels des Civil-Gesetzbuches Bericht erstattet.

### Belgien.

Brüssel, vom 21. März. Madame Abelaide, die Schwester des Königs der Franzosen, wird zum Diesfert in Brüssel erwartet, und die Königin der Franzosen wird, dem Vernehmen nach, im Monat Juli wieder nach Brüssel kommen. — Der Independant meldet, daß die Schwangerschaft der Königin der Belgier dem Erzbischof von Mecheln offiziell angezeigt worden sei, und daß öffentliche Gebete für ihre glückliche Entbindung angeordnet werden würden.

### Norwegen und Schweden.

Stockholm, vom 14ten März. Vorgestern hatte Lord Howard de Walden als R. Großbr. Gesandter seine Antritts-Audienz beim Könige und überreichte seine Beglaubigungsschreiben, worauf er ebenfalls Zutritt bei der Königin erhielt und von dem Kronprinzen empfangen wurde. — Der Nord-amerikanische Geschäftsträger Hr. Hughes ist ebenfalls angekommen. — Febr. v. Begefac ist beim Könige mit Beschwerde gegen das hofgerichtliche Urtheil über ihn, zugleich aber auch um Begnadigung eingekommen.

Stockholm, vom 15. Mär. (Hamb. Corresp.) Die Redaktion der Zeitung Dagligt Allehanda pflegte jeden Dienstag und Freitag ein Beiblatt herauszugeben, welches aber bekanntlich (nicht die Zeitung selbst) wegen eines Artikels über das Russische Militärwesen eingezogen und der Redakteur desselben im Staatsrath für unwürdig erklärt wurde, irgend eine periodische Schrift herauszugeben. Die Redaktion ließ hierauf eine Flugschrift erscheinen, die, außer einer Kritik über das Verfahren des Hof-Kanzlers in dieser Sache, auch einen andern Artikel: „Die Verschwörung in Iran, aus den nachgelassenen Papieren eines Persischen Diplomaten,“ enthielt. Dieser Artikel war eine Anspielung auf die Verschwörung der Freiberger von Düben und von Begefac. Hierauf wurde die weitere Herausgabe der Zeitung Dagligt Allehanda vom Hof-Kanzler verboten. Die Flugschrift selbst, welche die oben erwähnten Artikel enthielt, ist jedoch bisher unangetastet geblieben. — Der Kläger in der Rechtsache gegen den wegen Hochverraths angeklagten jungen Bauer in Kerike hat jetzt, nach geendigter gerichtlichen Untersuchung, auf die Bestrafung des Angeklagten, und zwar, mit Ausführung der Gesetze wegen Majestäts-Verbrechen, auf dessen Enthauptung angetragen. Die Sache ist dem Hofgerichte zur Prüfung vorgelegt worden.

Christiania, vom 14ten März. In den Abtheilungen des Storthings ist seither der R. Vorschlag zur Anlegung einer Handelsstadt in Badsöe mannichfaltig beraten worden. Der Ort liegt in Ost-Finnmarken, wo dagegen Bardsö als Handelsstadt (Kjöbstad) aufhören soll. — Schon unterm 22sten Februar meldete das hiesige Morgenblad: „Zwar ist Drammen noch für angesteckt durch die Cholera erklärt, allein seit Weihnachten sind nur zwei Fälle dort vorgekommen, nämlich vor einem Monate, und da gleich darauf das Haus, worin sich diese ereigneten, abbrannte, so wird angenommen, daß der Cholera-Stoff zugleich mit vernichtet worden.“ Seitdem hat man von keinen neuen Fällen gehört und dürfte demnach unser Norwegen wohl als cholerafrei behandelt werden können.

### Oesterreich.

Wien, vom 16. März. (Rürnb. Corr.) Der Ungarische Reichstag giebt noch immer keine kräftigen Lebenszeichen vor.



sich. Hat die Regierung volle Ursache, mit den Gesinnungen der Magnaten zufrieden zu seyn, welche ihre wohlwollenden Absichten in Betreff nöthiger Verbesserungen und Erleichterungen des gemeinen Mannes kräftig unterstützen, so bildet doch der niedere Adel, welcher sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wenn er einigen Gewaltthätigkeiten entsagen soll, eine Opposition, die, wenn sie gleich unwirksam bleibt, manche heilsame Maßregel verzögert. Indessen verfolgt unser edler Kaiser seine Pläne, von deren Nützlichkeit er überzeugt ist, mit rühmlicher Beharrlichkeit. Es ist eine an diesem Monarchen nicht genug zu rühmende Eigenschaft, daß seine Thätigkeit mit dem vorgerückten Alter noch zunimmt. Es ist nichts Seltenes, ihn 5 bis 6 Stunden mit seinen Ministern Konferenzen zu sehen, ohne daß er sich die mindeste Erholung oder Ruhe vergönnt. So hält er es auch bei den Audienzen, die von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr dauern, und sein Sprechorgan unaufhörlich in Anspruch nehmen. — Noch weiß man aus dem Oriente nicht mehr, als daß Mehemed seinen Frieden mit Mahmud geschlossen. Man kennt weder den Tag des Abschlusses, noch die Bedingungen desselben. Nach der Eile zu schließen, mit der dieses Friedenswerk zu Stande kam, mag der Knoten mehr zerhauen als aufgelöst worden seyn. Den Mächten war es für den Augenblick darum zu thun, daß Ibrahim nicht seinen Fuß nach Europa setze; alles Uebrige wurde in den Hintergrund geschoben, und einer weitem Auseinandersetzung vorbehalten. Man versichert, daß Mehemed Ali für die Provinz Aegypten die Königswürde, wie sie in Algier bestand, für sich aber den Königstitel gefordert habe. Vielleicht dürften wir erleben, daß der Souverän seinem Vasallen, der rechtmäßige Herrscher dem Rebellen die Kriegskosten vergütet. Wenn Syrien und die Insel Kandia unter ägyptischer Botmäßigkeit bleiben, so ist die Lage der Pforte nicht viel gefährlicher, als jene Karthago's nach dem zweiten punischen Kriege. Mehemed Ali bedarf dann nur eines Feldzugs, bei dem keine fremde Kombination ihn stört, um seinen Herrscherstuhl in Konstantinopel aufzuschlagen. Ein Gebäude, welches nur durch fremde Stützen gehalten werden kann, hat entweder ein schlechtes Fundament, oder gar keines. War auch der Antheil Oesterreichs an dem Friedens-Geschäfte nicht der auffallendste, so ist er darum nicht minder wirksam gewesen; denn man weiß, welches Vertrauen der Divan in die Rathschlüsse und Redlichkeit unsers Kabinetts setzt, und wirklich ist Oesterreich unter den vermittelnden Mächten die einzige, welche seit 40 Jahren der Pforte keinen Anlaß gab, an der Reinheit ihrer Gesinnungen zu zweifeln.

### Griechenland.

Der Osservatore Triestino enthält folgende Nachrichten: Patras, vom 15. Februar. Man sagt, daß sich bereits alle Festen Plätze in der Umgegend von Nauplia im Besitz der Königl. Baierschen Truppen befinden, und daß man allenthalben der vollkommensten Ruhe genieße. — Vom 16. Februar. Die Griechischen Rebellen, die unsere Stadt durch ihre Gräueltathen in Schrecken gesetzt, und von denen sie noch nicht ganz befreit ist, führen sich, seit König Otto in Nauplia eingetroffen, doch nun besser, besonders gegen die Fremden, auf. Diese Glenden versuchen jetzt ihr Bestes, doch sollen in Nauplia die Truppen schon in Bereitschaft stehen, welche in einigen Tagen zur Besatzung hier eingetroffen, und vor deren bloßem Erscheinen jene undisciplinirten Haufen sogleich und ohne Widerstand die Waffen strecken werden. Man hegt da-

her alle Hoffnung, daß die Einwohner von Patras in Kurzem der so lange ersehnten Ordnung und Ruhe theilhaftig und der jetzt in dieser Gegend ganz darniederliegende Handel seinen frühern Flor wieder gewinnen werde. — Zante, vom 10. Febr. Die Französischen Truppen, welche Nauplia besetzt hielten, sind nun auf der Ebene von Argos gelagert, wo sie in ein paar Wochen nach Athen und Negroponte aufbrechen werden, um beide auf kurze Zeit zu übernehmen und dann den Königlich Baierschen Truppen zu übergeben. In Navarin haben die Franzosen bereits angefangen, ihre Artillerie, vorzüglich die Kanonen von Bronze, so wie ihre Kriegs-Munitionen auf 3 vor Kurzem von Marseille gekommenen Gabarren einzuschiffen. — Zante, vom 4. März. Der mit einer Mission beauftragte römische Bischof von Zante ist auf einem Transportschiffe nach Nauplia abgefegelt, um daselbst in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Religion in Morea Sr. Majestät dem Könige Otto seine Huldigung zu bezeugen.

Triest, vom 14. März. (Allg. Ztg.) Neuere glaubwürdige Nachrichten bestätigen, daß in Griechenland Ordnung und Vertrauen zurückkehren. Die Priester ermahnen ihre Heerden, „die Höhlen zu verlassen, in denen sie sich und die Ihrigen vor den reißenden Wölfen verbargen.“ Eine Menge Bittschriften sind dem Könige übergeben worden, die meist mit Klagen über die Bedrückungen der Militär-Chefs enthalten. Dieselben Briefe erzählen Einiges über die Wohnung des Königs und der Regentschaft. Schon zu den Zeiten des Grafen Kapodistrias war ein Regierungspalast gebaut worden, von 3 Stockwerken, jedes von 13 Zimmern. Der untere Stock stand durch das große Eingangsthür mit einem weiträumigen Garten in Verbindung, hinter welchem ein öffentlicher sehr beliebter Spaziergang war. Die Königl. Baierschen Kommissarien, welche vor der Ankunft des Königs nach Nauplia kamen, verwandelten die 13 Zimmer des untern Stocks in 3 große, prächtig ausgeschmückte Säle, von denen der eine mit Parmoisinrothem Sammt und Goldstickerei, der zweite mit den Nationalfarben, und der dritte grün ausgeschlagen ist. Der zweite Stock, den der König einnimmt, hat ein reiches Mobiliar von ausgesuchtem Geschmack. — In Nauplia ging das Gerücht, daß bald möglichst eine regelmäßige Verbindung zwischen Nauplia und Triest durch ein Dampfschiff errichtet werden solle; hier wollen Einige schon wissen, man könne der Ankunft dieses Schiffes mit jedem Tage entgegensehen.

### Deutschland.

Man schreibt aus Bayern: Die Zweibrücker Zeitung ist durch folgendes Regierungsreskript vom 11. März verboten worden: Nachdem der Buchdrucker J. F. Kast zu Zweibrücken, ohngeachtet des, am 28. Sept. v. J. auf sein Versprechen der Fügung unter die verfassungsmäßig angeordnete Censur zurückgenommenen Befehls zur Unterdrückung der in seiner Offizin herauskommenden „Zweibrücker Zeitung“ vom 14. September nemlichen Jahres, dennoch in Nr. 28 dieses Blattes sich am 5. März l. J. begeben ließ, besagte Censur zu umgehen, nemlich von dieser Behörde gestrichene Artikel mit der Aufschrift „Censurstriche“ in ihrem Inhalte als Extrakt zu geben, hiebei

(Fortsetzung in der Beilage.)



## Beilage zu Nr. 77. der Breslauer Zeitung.

Sonabend den 30. März 1833.

(Fortsetzung.)

zugleich förmlich die ihn vorgesezte Censurbehörde zu umgehen; so hat die in der oben angeführten diesseitigen Entscheidung vom 28. Sept. v. J. ihm gemachte Kommination nun einzutreten, und es wird unter Hinweisung auf Art. 1 des Beschlusses der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 10. August 1832 (Amtsblatt Nr. 53 S. 483) diese „Zwei-brücker Zeitung“ nunmehr definitiv, unter welchem Titel selbe auch fernerhin erscheinen möchte, untersagt.

Zu Grünstadt kam, der Speyerer Zeitung zufolge, am 12. März Abends eine Untersuchungskommission an, die am folgenden Morgen ihre Arbeiten mit einem Zeugenverhör wegen vorgeblicher Majestäts-Beleidigung begann. Wie man hört, sollen auch noch andere Vorfälle in jener Stadt einer Untersuchung unterliegen.

Hofrath Behr hat wegen seiner leidenden Gesundheit die Erlaubniß erhalten, täglich eine Stunde in dem Hofe des Krimina gefängnisses zu München freie Luft zu schöpfen. Die Erlaubniß, Taback zu rauchen, wurde ihm nicht gestattet.

Stuttgart. In der Sitzung vom 20. März hörte die zweite Kammer die Entwicklung verschiedener Motionen an, in Betreff der Zehntenablösung, Besoldungs- und Pensionssteuer, Weggelddordnung, Revision des Bürgerrechtsgesetzes, Einführung von Diözesansynoden &c. Sie wurden sämmtlich zum Druck bestimmt, und an die geeigneten Kommissionen gewiesen. — Seit mehreren Tagen wird stark von der Auflösung der Kammer gesprochen. — Täglich erscheinen im Schwäbischen Merkur polemische Artikel gegen die Mehrheit der Kammer, welche die Adresse auf das Geheimraths Reskript beschloß. Die Opposition beklagte sich sowohl in- als außerhalb der Kammer, daß diese Angriffe in einem für halboffiziell geltenden Blatte ungehindert erscheinen, während den Angegriffenen jede gründliche Vertheidigung durch die Censur abgeschnitten werde. Wenn es — sagt ein Stuttgarter Blatt in dieser Beziehung — sich von Bundessachen handelt, kämpfen wir mit ungleichen Waffen, und darum mögen die Halb-offiziellen einstweilen die Freude haben, darüber allein zu sprechen; auch Stillschweigen ist oft beredt.

Das Großherzogl. Baden'sche Regierungsblatt vom 18ten März enthält folgendes provisorische Gesetz: Leopold &c. &c. Da die bestehenden Gesetze unzureichend sind, um den in einzelnen Landestheilen von Zeit zu Zeit neu erscheinenden, oder sich verbreitenden schwärmerischen Sekten, die sich den Staatsgesetzen nicht fügen wollen, mit Nachdruck zu begegnen, und namentlich in neuester Zeit dringende Anforderungen dazu eingekommen sind; so finden Wir Uns bewogen, provisorisch Folgendes zu verordnen: §. 1. Alle Verbindungen von Schwärmern, welche a) Lehren aufstellen, vermöge welcher sie in irgend einer Beziehung den Gesetzen des Staates keine Folge schuldig zu seyn behaupten, und b) welche in Folge solcher Lehren die Erfüllung staatsbürgerlicher Verbindlichkeiten beharrlich weigern, sind verboten, und werden an Eristern

und an Solchen, welche Anhänger werden, mit Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahren, und an den übrigen Theilnehmern mit Gefängniß bis auf 2 Monate bestraft, vorbehaltlich der weitern Strafe, welche sie etwa durch dabei konkurrirende andere bestimmte Verbrechen bewirkt haben mögen. §. 2. Diese Strafe wird von den Hofgerichten erkannt. Sie hat nur gegen Diejenigen Statt, gegen welche vorher die Polizeibehörde schon zweimal polizeiliche Strafen als Besserungsversuche erkannt hat, und welche dessenungeachtet von ihrer Verbindung nicht absehen, oder den Staatsgesetzen noch fernerhin die Anerkennung und Folgeleistung versagen. Die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zum Zwecke der Aburtheilung durch die Hofgerichte erfolgt nur auf Requisition der betreffenden Kriegsregierung. §. 3. Bei Denjenigen, welche schon vor der Verkündigung dieses provisorischen Gesetzes eine, wenn auch bereits wiederholte, polizeiliche Zurechtweisung (§. 2) erhalten haben, muß gleichwohl noch ein einmaliger derartiger Besserungsversuch vorausgehen, ehe die im §. 1 bestimmte Strafe gegen sie ausgesprochen werden kann. §. 4. Gegen Diejenigen, welche, nachdem die im §. 1 festgesetzte Strafe schon einmal gegen sie erkannt war, sich eines Rückfalls in das nämliche Vergehen schuldig machen, kann in einem solchen, so wie in einem weiteren Wiederholungsfalle, wenn auch nur einer der im §. 2 erwähnten Besserungsversuche gegen sie vorgenommen ist, die im §. 1 bestimmte Strafe auf das Neue erkannt und bis zum Doppelten erhöht werden. Unsere Ministerien des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 14ten März 1833, Leopold. — Winter.“

Zu den bevorstehenden Ergänzungswahlen für die zweite Kammer werden bereits von allen Parteien Vorkehrungen getroffen, und die Wahlpolemik in den öffentlichen Blättern ist sehr lebhaft geworden. — Hofrath v. Rottack hat den eifsten Ehrenpokal, und zwar von Neuhausen und den benachbarten Gemeinden, erhalten. — Die Garnisonsveränderungen der Badischen Truppen haben bereits begonnen.

Am 18. März trat das bisher in Freiburg gelegene Regiment seinen Marsch nach Rastadt an. Tags vorher ging eine Deputation, den Bürgermeister Rottack an der Spitze nach Karlsruhe ab, um den Großherzog zu bitten, der Stadt bald wieder eine neue Garnison zu geben.

Dresden, vom 21. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer befragte der Referent über das die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffende Gesetz Herr von Carlowitz, die Rednerbühne und verlas den zunächst der Berathung unterliegenden §. 8 des Gesetz-Entwurfes nebst Motiven, so wie das Deputations-Gutachten darüber. Der §. betrifft zuvörderst die Bestimmung, daß kein Staatsdiener einen rechtlichen Anspruch auf Aufrückung in eine höhere Stelle oder in einen höhern Gehalt habe. Die Deputation beantragt als allgemeinen Zusatz dazu im Eingange die Worte: „So wie



überhaupt Anwartschaften auf Staatsdienste nicht ertheilt werden dürfen, so hat auch insbesondere kein Staatsdiener“ etc. Als nicht zweckmäßig bezeichnete dagegen die Deputation die das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Kollegial-Behörden zum Gegenstand habende Ausnahme, die sich in demselben §. an obigen Grundsatz anschließt. Die Deputation schlug vor, diesen Schlußsatz des Paragraphen wegfällen zu lassen und statt dessen zu setzen: „Es bleibt jedoch der Regierung nachgelassen, in den Justiz-Kollegien das Aufrücken der wirklichen Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Anstellung in die höher besoldeten Rathstellen, so weit solches zweckmäßig scheint, durch Verordnungen im voraus festzustellen.“ Zugleich brachte die Deputation bei Beförderungen zu einem höheren Posten ein Provisorium in Vorschlag, wonach das erste Jahr der Bekleidung eines neuen Amtes nur für provisorisch gelten soll, so daß der betreffende Staatsdiener innerhalb dieses Zeitraums wieder in seine frühere Stellung zurückversetzt werden kann. Dr. von Ammon sprach sich darauf aus mehreren Gründen gegen den Inhalt des vorliegenden §. des Gesetz-Entwurfes aus. Ihm wurde von dem Staats-Minister v. Könnerich entgegen. Nach einer kurzen Debatte erklärte sich die Mehrheit der Kammer für die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Abänderung des §. hinsichtlich des Wegfalls der Anwartschaften auf Staatsdienste. Zu dem zweiten Punkt des §. 8. das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Kollegial-Behörden betreffend, bemerkte der Referent Hr. v. Carlowich, die Deputation habe geglaubt, hierbei noch weiter als die Motive zum fraglichen Gesetz-Entwurf gehen zu müssen, wenn schon auf der andern Seite das Bedenken entstanden, daß die Bevorzugung jüngerer Diener leicht Neid und Mißgunst in einem Kollegium erzeugen könne. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte, daß ein Hauptgrund des Vorschlages der Deputation bei diesem Punkte gewesen sei, daß man die bevorstehende Organisation der Behörden noch nicht kenne. Es würden wahrscheinlich vier Appellations-Gerichte (als Mittel-Instanzen) und ein Ober-Appellations-Gericht eingeführt werden. Man wisse noch nicht, ob das Aufrücken durch diese sämtlichen Gerichte stattfinden solle, daher habe es der Deputation zweckmäßiger erschienen, der Regierung freiere Hand zu lassen. Dr. Deutch stimmte ebenfalls für Weglassung des fraglichen Satzes im Paragraph, weil er, wenn auch nicht eine Anwartschaft auf eine höhere Stelle, doch auf einen höhern Gehalt ertheilte. Der Sekretair Harz erinnerte, daß in dem gedachten Vorschlage der Deputation nur von Justiz-Kollegien die Rede sei, sehe er keinen Grund, warum man diesen Vorschlag nicht auch auf die andern Kollegial-Behörden anwenden wolle. Dies Amendement wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Man ging darauf zu dem dritten Punkt des Deputations-Vorschlages, daß auch bei Beförderungen das erste Jahr der Bekleidung des Postens als provisorisch betrachtet werden sollte, über. Professor Krug erklärte sich gegen diesen Vorschlag. Eben so der Staats-Minister Herr v. Könnerich, welcher äußerte, derselbe sei praktisch unausführbar. Es sei nicht zu bewilligen, einen Mann, der bereits 5 bis 10 Jahre gedient, noch einmal auf Probe anzustellen; jede provisorische Anstellung sei nicht nur an und für sich sehr hart, sondern auch für den Dienst nachtheilig. Auch sei der fragliche Zusatz mit der Bestimmung des §. 4 in Widerspruch, nach welchem solche Beamtete, die schon zuvor in andern amtlichen Verhältnissen ihre Brauchbarkeit bewährt, sofort definitiv angestellt werden können. Der Referent äußerte

darauf, die Deputation habe jenen Vorschlag bloß im Sinne der Staats-Minister zu machen geglaubt, die eben ausgesprochenen Gründe stellten aber allerdings dieselben bedeutend in Schatten. Bei der Abstimmung wurde dieser fragliche dritte Zusatz der Deputation einstimmig verworfen, dagegen der Paragraph 8 des Gesetzes nebst den dazu gemachten Amendements einstimmig angenommen. Es erfolgte hierauf die Vorlesung des Paragraphs 9 des Gesetzes, betreffend die Veretzung der Staatsdiener aus administrativen Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen, zu einer andern Stelle. Derselbe wurde mit einigen Amendements von der Kammer angenommen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer beschäftigte sich dieselbe mit der auf der Tagesordnung befindlichen Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf rücksichtlich einiger Bestimmungen in Ansehung des Handels-Gerichts-Prozesses. Die §§. 6 bis 11 des Entwurfes wurden unter einigen Modifikationen angenommen. Man schritt darauf zur Berathung der drei im Deputations-Gutachten vorgeschlagenen u. mit dem Gesetze zu verbindenden besonderen Anträge. Dieselben waren der Art, daß 1) das für die dem Handels-Gerichte zu Leipzig zugewiesenen Rechtsfachen normirte summarische Verfahren auch in anderen Städten des Vaterlandes, namentlich in Dresden, Chemnitz und Zittau, eingeführt; daß 2) die Handels-Gerichts-Ordnung einer Revision unterworfen, und 3) baldmöglichst zur Entweisung eines vollständigen Handels-Gesetzbuches und Vorlegung desselben an die Stände Veranstaltung getroffen werde. Der Abgeordnete Meyer sprach sich ausführlicher zur Unterstützung der Ansicht der Deputation aus. Nur zu sehr hätte es sich bisher bestätigt, wie unausreichend die jetzt bestehenden Gesetze für das wahre Interesse des Handels seyen. Wenn irgendwo schleunige Rechtspflege zu wünschen wäre, so müßte dies namentlich bei Handelsfachen der Fall seyn. Dieselben müßten wo möglich ganz dem ordentlichen Prozeßgang entzogen und rein summarisch behandelt werden, wie dies auch in andern Ländern bereits seit längerer Zeit zum großen Nutzen des Verkehrs der Fall sey. Daß in Preußen bei Handelsfachen übliche Verfahren könne übrigens ein Fingerzeig für die gewünschte Umgestaltung der Handels-Gesetze abgeben. Nachdem noch der Staats-Minister Herr von Könnerich sich über die Anträge der Deputation dahin ausgesprochen, daß die Regierung es stets mit Freuden erkenne, auf die wahren Bedürfnisse des Landes Bedarfs deren Abhülfe aufmerksam gemacht zu werden, wurde auf den vorher deshalb gestellten Antrag des Abgeordneten Eisenstuck, als Vorstand der Deputation, der Gesetz-Entwurf selbst, mit Berücksichtigung der dabei vorgenommenen Modifikationen, nach bewirktem Namens-Aufruf einstimmig angenommen. Indem sich nun die Diskussion über die bereits erwähnten drei Anträge der Deputation wieder erhob, und Seitens der Herren Sachse, Wagnez und Hammer wiederholt auf das Bedürfnis des Landes hingewiesen worden war, trat auch der Sekretair Hr. Bergmann diesen bei, indem er die Bemerkung hinzufügte, daß die Einführung besonderer Handels-Gerichte in den einzelnen Städten nicht thulich seyn möchte, vielmehr es hinreichende, die wünschenswerthe summarische Behandlung der Handelsfachen den bereits bestehenden Kollegialbehörden, jedoch unter Zuziehung einzelner Beisitzer aus dem Handelsstande, zu überlassen. Der Abgeordnete Herr von Thielau stimmte dem letzten Redner bei, und es wurde da-



auf von der Kammer einstimmig beschloffen, die fraglichen Anträge der Deputation zu deren nöthig scheinender weiterer Erörterung an die dritte Deputation abzugeben.

Nord = Amerika.

New-York, vom 17. Febr. Im Repräsentanten-Hause ging in den letzten Tagen des Decembers ein Beschluß durch, wonach es den Damen erlaubt ist, nicht bloß auf der Gallerie, sondern auch unten im Hause Platz zu nehmen.

### Miszellen.

Am 16ten brachten die Studirenden der juristisch-cameraлистischen Fakultät in Lößlingen dem Prof. Dr. Carl Georg v. Wächter einen Fackelzug als letzten Beweis ihrer Achtung und Liebe, und der tiefen Betrübniß, womit sie diesen ausgezeichneten Mann aus ihrer Mitte scheiden sehen. Eine Deputation der Juristen drückte in einer ergreifenden Rede demselben die Gefühle der Studirenden aus. Hr. v. Wächter wird schon in 14 Tagen seine Reise nach Leipzig antreten.

Nach amtlichen Berichten sind in Frankreich seit dem Erscheinen der Cholera bis zum 1sten Januar d. J. im Ganzen 229,534 Personen an dieser Seuche erkrankt und 94,666 derselben erlegen.

Man schreibt aus Karlsruhe, vom 19. März. Die Homöopathie erhält auch hier, wie bereits an mehreren Orten, einen immer größern Schwung. Dieselbe hat sich namentlich in der Masernkrankheit als vorzüglich bewährt.

Dr. Justinus Kerner, der bekannte Verfasser des Buches: „Die Seherin von Prevorst,“ berichtet in dem Schwab. Merkur Folgendes aus Weinsberg vom 17. März: „Correspondenz-Nachricht aus Hall erwähnt kürzlich in diesen Blättern des durch seinen Zustand Aufsehen erregenden Mädchens von Urtach. Bei Erörterung dieses Umstandes glaubt der Unterzeichnete eine Stimme zu haben, weil dieses Mädchen, von seinen Eltern ihm zugesandt, 5 Wochen lang in seiner Beobachtung war. Das Resultat dieser ist: Bei dem Zustande des Mädchens (der in jener Nachricht bezeichnet ist) ist allerdings nicht das Mindeste von Betrug, von geffentlichlicher Hervorrufung der Anfälle u. s. w. zu erkennen. Davon kann aber nicht bloß einmalige und flüchtige, sondern nur länger fortgesetzte und genaue Beobachtung überzeugen. Der Zustand dieses Mädchens gehört in die Kreise magnetischer Erscheinungen, aber nicht in die des Hellsehens, sondern in die (der Epilepsie nur anscheinend verwandte) Erscheinung des Besessenseyns. Dieser, bisher mit Epilepsie zu sehr verwechselte Zustand ist nicht sehr selten, und bereits kam dem Unterzeichneten wieder eine mit jenem Mädchen ganz gleich leidende Person zur Beobachtung und Behandlung zu. Die Geschichte beider wird in einem der nächsten Hefte der Blätter aus Prevorst gegeben werden.“

Die Leichenöffnung des zu München verstorbenen Hof-schauspielers Urban lieferte ein auffallendes Resultat. An der rechten Seite, in der Nähe der Milz und des Zwerchfells hatte sich ein Abszeß von einer Materie gebildet, welche durchaus einem Menschenhirne, sowohl der Bildung als der Substanz nach, so ähnlich war, daß später zur Sektion gekommene Aerzte, denen man dieselbe vorzeigte, unbekannt mit dem Orte,

wo sie sich vorfand, sie als das Hirn eines eben Secirten unbedingt erklärten. Diese Materie hatte sich auch inner und außer den Rippen der rechten Seite verzweigt herausgehoben, während die ganze linke Seite so abgezehrt war, wie bei dem Unterstein'schen ausgehungerten Kinde. Der Verstorbene soll öfters geäußert haben, er sei nur auf Einer Seite noch Urban.

Vom Geburtstage des Herzogs von Rutland angerechnet, wurden 8 Wochen lang mehr als 16,000 Personen (die Dienerschaft eingeschlossen) im Schlosse Belvoir gastfrei aufgenommen. Wöchentlich schlachtete man 4 große Ochsen, 14 Schafe und eine Menge Wild, Geflügel und Fische. Der Vorrath von starkem Bier betrug nach großem Verbrauch 326 Dohost. Zur Erleuchtung brauchte man 400 Lampen und täglich 10 bis 12 Gallons (40—48 Quart) Del.

London. Am 16ten wurde im großen Opern-Theater erst ein Aufzug vom Freischützen mit den Deutschen Sängern, dann ein Aufzug der Generentola mit den Italienischen Sängern, und dann das große Ballet Faust, mit Fanny und Theresen gegeben.

\*\* Ein in Breslau jetzt seltener Concertgenuß, nämlich der, ein ächtes, klassisches, großartiges musikalisches Kunstwerk in seiner Totalität und in einer würdigen, sorglich vorbereiteten Aufführung zu hören, ist unserem musikliebenden Publikum am heutigen Abend in dem neu, und eben so zweckmäßig als aug-erfreulich, zu musikalischen Aufführungen eingerichteten Musiksaal der hiesigen Universität, durch unsern, vom besten Kunstsinne und Kunststreben befehlten, Moserius und die unter seiner tüchtigen Leitung so wohl gebührende Sing-Akademie geboten. Und so sei zu dem, was im gestrigen Blatt dieser Zeitung, von einem sehr kompetenten Beurtheiler, über das aufzuführende Meisterwerk Einleitendes und Einladendes gesagt worden, hier nur noch die Nachricht hinzugefügt, daß die vorgestrige Generalprobe überaus befriedigend ausgefallen ist und der Wunsch, daß ein recht zahlreicher Hörkreis sich an dem vielen Erfreulichen, was die Aufführung darbietet, recht innig und gründlich erfreuen möge!

### Theater = Nachricht.

Sonnabend, den 30. März: Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Aufzügen, von Lessing.

Sonntag, den 31. März: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber. Zerlina, Demoiselle Büßt, als letzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne; den Lorenzo Herr Nicolini als erstes Debut.

Montag, den 1. April: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Fäger, Königl. Württembergischer Hof- und Kammer-sänger, Graf Alma viva als erste Gastrolle.

### Cosmoramen.

Die von Mayer gemalten, und bereits mit sehr vielem Beifall aufgenommenen Cosmoramen, sind nur noch ganz kurze Zeit zu sehen: auf der Ohlauerstrasse, nahe am Schwibbogen, Nr. 24. — Neu aufgestellt sind: Die innere Ansicht des Spanischen Inquisitions-Gefängnisses und das Innere der Elisabeth-Kirche.



**Bekanntmachung.**

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnismäßige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.  
Eichborn und Comp.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer Tochter **Annette**, mit dem Kaufmann **Herrn Louis Zülzer** in Breslau, beehren wir uns hiermit, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. **Brieg, den 29. März 1833.**

**F. N. Levy** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Annette Levy.**  
**Louis Zülzer.**

**Todes-Anzeige.**

Den heute Vormittags 11 Uhr, nach mehrwöchentlichen Leiden, am Nervenschlage erfolgten Tod unserer einzigen Tochter **Joséphine**, melden wir hiermit tiefbetrubt und um stille Theilnahme bittend, unsern entfernten Verwandten und Freunden.

**Leipe bei Sauer, den 26. März 1833.**

**Rudolph Baron Stillfried.**

**Maria Freyin v. Stillfried, geborne von Köckris.**

**Todes-Anzeige.**

Nach mehrjährigen schweren Leiden entschlief an den Folgen eines Blutsturzes heut morgen um 9 Uhr mein guter Gatte, der Lehrer in der französischen Sprache, de **Rutté**, im 45sten Lebensjahre. Mein und seiner Kinder namenloser Schmerz bittet um Schonung und stille Theilnahme seiner gewiß zahlreichen Gönner und Freunde.

**Breslau, den 29. März 1833.**

**Johanna de Rutté, geb. Hinze,**  
mit fünf unerzogenen Kindern.

**Todes-Anzeige.**

Unter schmerzlichen Gefühlen genügen wir der traurigen Pflicht, unsern werthen Auerwandten und Freunden das am 25ten d. M., Abends halb 10 Uhr, an Lungenlähmung erfolgte Ableben unserer lieben guten Gattin, Mutter und Großmutter, Frau **Johanna Rosina Steige**, geborne **Söllner**, hiermit ergebenst anzuzeigen.

**Schmiedeberg, den 27. März 1833.**

Der Kaufmann **F. G. Steige**, als Gatte.

**Rosalie Brun**, geb. Steige, als Tochter.

**Apotheker Brun,**

**Pastor Neumann,** } Schwiegeröhne.

**Cäcilie Neumann,**

**Robert**

**Elise**

**Mathilde**

} **Brun,** } Enkelkinder.

**Literarische Anzeigen**

der

**Buchhandlung Josef Mar und Komp.**  
in Breslau.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Mar u. Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

**Diöcesan-Karte des Bisthums Breslau,**

gezeichnet

von **Dr. Hübner.**

Folio. Preis 10 Sgr.

**Für Katholiken**

sind im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung nachstehende empfehlungswerthe Schriften erschienen, worunter mehrere sich auch zu Lehr- und Confirmations-Geschenken eignen:

**Gottwald, J. (Pfarrer),** Gebetbuch für den christkatholischen Soldaten im Preussischen Heere. Mit einer Bignette. 12. 3 3/4 Sgr.

**Krüger, Dr. D. (Domherr und Domprediger),** Predigten, an Sonn- und Festtagen gehalten. 2te verb. Auflage. 3 Bände. 8. 1 Rtlr. 25 Sgr.

— **Andachtsbuch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts.** Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter den Felsen, von **Leonardo da Vinci.** 2te verb. Aufl. 8.

22 1/2 Sgr.

— **Gebete und Gesänge für die katholische Schuljugend mit einer Bignette.** 12. 5 Sgr.

Den Partie-Preis stellen wir bei einer Abnahme von 12 Exemplaren auf einmal, auf 18 Groschen, so daß ein Exemplar für den ungemein wohlfeilen Preis von 1 1/2 Groschen geliefert wird. Auf diese Weise glauben wir dieses treffliche Gebetbüchlein des Herrn Domherrn Krüger, der gesammten katholischen Schuljugend zugänglich zu machen.

**Modlitwy i Rozmyślania dla Chrześcian Katolików,** przez **Jana Püllenberg.** Z Ryciną. Z Niemieckiego na polski język przełożone. 12. 15 Sgr.

**Mücke, H. M. (Erzpriester),** Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten. 8. 1 Rtlr. 7 1/2 Sgr.

**Seiffert, A. (Pfarrer),** Zu uns komme Dein Reich! Gebete und Andachten, mit Unterricht und Liedern für katholische Christen. Mit einer Abbildung des Erlösers. 2te verb. Aufl. 12. 6 1/4 Sgr.

**Vom glänzenden Ruhme Jesu Christi, unsers Herrn,** während seiner irdischen Wanderzeit, nebst einigen seine äußere Lebensweise betreffenden Umstän-



den. Aus dem Lateinischen übersetzt, von Ludw. Anton Meyer, Kanonikus. 8. 1 Rthlr.

Ferner erlauben wir uns von neuem aufmerksam zu machen, auf die mit vielem Beifall aufgenommenen:

Zwei und dreißig Scheine  
bet der ersten heiligen Kommunion der  
Katholiken.

Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran ge-  
knüpfte Erinnerung enthaltend.  
Velinpapier, mit passenden geschmackvollen Randverzierungen.  
Preis 7½ Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Komp.  
in Breslau.

Die Kunsthandlung von Eduard Sachse,  
Riemerzeile No. 23,

erhielt folgende Novitäten:  
Preussische Einquartirung in einem franzö-  
sischen Dorfe, gem. von C. Schulz, lith. von  
Tempeltei. 2 Rthlr.

Die Schleichhändler, gem. v. Emil Ebers; lith.  
v. Oldermann. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Postillon und Federviehhändler, gem.  
v. J. Schulz, lith. v. Devrient. 1 Rthlr.

Der Küfer, gem. von Pistorius, lith. von Jentzen.  
15 Sgr.

Auserlesene Arabesken für Stubenmaler etc. etc.  
5s Hekt. 25 Sgr.

Zur Nachricht für die Herren Subscribenten auf  
die: Original-Ansichten der vornehmsten  
Städte Deutschlands, von Lange,  
dafs das Erste Heft angekommen und gegen Erle-  
gung des Subscriptionspreises von 10 Sgr. in Empfang  
genommen werden kann, in der Kunsthandlung von  
Eduard Sachse, Riemerzeile No. 23.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehndner,  
Kupfer Schmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Eisenberg und  
Stengel's Beiträge zur Kenntniß der Justiz-Versaffung und  
der jur. Literatur. 18 Bde. Eopr. 27½ Rthlr., für 10½ Rthlr.  
Mathis, Monatschrift. 11 Bde., vollständig und ganz neu,  
für 6½ Rthlr. Allgem. Landrecht, auf Schreibpapier, 1832,  
vollständig, ganz neu, in schönem Halbfrzbd., für 8½ Rthlr.  
Strämpfer's Allegate zum Landrecht, cet. 2 The. Frzbd.,  
für 1 Rthlr. A gem. Gerichts-Ordnung, 1816, vollständig  
und ganz neu, für 4 Rthlr. Strombeck's Ergän. zur Ge-  
richts-Ordnung, 3 Bde., 1830, in eleg. Frzbd., für 5½  
Rthlr. Allgem. Criminal-Ordnung, für 1½ Rthlr. Laden-  
berg, Preussens gerichtliches Verfahren, ganz neu, Frzbd.,  
für 2 Rthlr. Klein's Annalen. 26 Bde. Eopr. 30½ Rthlr.,  
für 10 Rthlr. Ein vollständiges Exemplar der Gesetzsam-  
lung von 1806 bis 1832 inkl., ganz neu und gut gebunden,  
für 14 Rthlr. Borneman's Rechtsgeschäfte, cet., für 1½ Rthlr.  
Brissanii de Verbor. significatione, seu Lexic. juridic.  
Fol. Eopr. 5½ Rthlr., für 2½ Rthlr. Weingarten, fasci-  
culi div. jurium, Fol. Eopr. 4 Rthlr., für 1½ Rthlr. Wer-

dermann, Einleit. in das gemeine Recht. 2 Bde. Eopr. 2½  
Rthlr., für 1 Rthlr. Gräff, Sammlung von Verordnungen  
aus den v. Kampfschen Jahrbüchern. 5 Bde., 1830. Frzbd.  
für 5½ Rthlr. v. Rabe, Sammlung Preuß. Gesetze und Ver-  
ordnungen, cet., vollständig in 19 Bdn. Eopr. 53½ Rthlr.,  
ganz neu und schön gebunden, für 22 Rthlr.

In der Korn'schen Antiquar-Buchhandlung, Junkern-  
straße Nr. 31, sind zu haben:

Schmerler's Leichenreden. 2 Bde. 15 Sgr. Demler, der  
Prediger am Beichtstuhl. 10 Sgr. Schwägerle, neue Fas-  
ten-Predigten, 1803. 15 Sgr. Mayer, 12 Fasten-Pre-  
digten über den Inhalt der Leidensgeschichte Jesu. 10 Sgr.  
Schäffer, Passions-Predigten. 10 Sgr. Ebert, neue Pre-  
digten durch die ganzen Fasten. 10 Sgr. Betrachtungen  
und Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. 10 Sgr.  
Hermes, Passions-Predigten in 7 Sammlungen. Eopr.  
2 Rthlr., für 20 Sgr. Sintenis, das Buch für Traurige.  
Eopr. 2½ Rthlr., für 1 Rthlr. Niemeyer, geistliche Pieder-  
Dratorien. Eopr. 1½ Rthlr., für 20 Sgr. Frank, Hand-  
buch für die Gebets-Uebung und Haus-Andacht der Chri-  
sten. 4 Bde. 25 Sgr. Neander, genetische Entwicklung  
der vornehmsten gnoßischen Systeme, 1818, eleg. Frzbd.,  
ganz neu, statt 2½ Rthlr., für 1½ Rthlr. Schott, novum  
testamentum graece, nova versione latina illustr. 1825,  
eleg. gebunden, 1½ Rthlr. Rosenmüller, Scholia in no-  
vum testamentum, 1815. 5 Bde., eleg. gebunden, statt  
11 Rthlr., für 5 Rthlr. Verzeichniß theol. Bücher, zu sehr  
wohlfeilen Preisen, wird unentgeltlich ausgeliefert.

In der Antiquar-Buchhandlung Carl A. W. Böhm in  
Breslau, Schmiedestraße Nr. 23:

Heinsius Bücherlexikon, 7 Bde. 1829, 2  
neuste Aufl. Ppbd. g. neu f. 20 Rthlr. Dasselbe 6 Bde. 1821.  
Hlbfrzbd. f. 15 Rthlr. Mereau, diplomatisch Befebuch z.  
Beförderung d. demonstrat. Methode mit 42 Kupf. in Folio,  
f. neu f. 2½ Rthlr. Merkel, eregetischer Commentar z. Preuß.  
Landrecht 1804. Ppbd. g. neu f. 20 Sgr.

### Auktions-Anzeige.

Es werden

am 29sten April 1833,  
Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr, die  
zu dem Nachlasse des hierorts verstorbenen Kaufmann Bar-  
tholomäus Kapuscinsky gehörigen Weine, nämlich

- 1) 120 Kuffen Ober-Ungarweine,
  - 2) 2350 Flaschen feine Oberungarweine,
  - 3) ferner Rhein-, Stein- und Leistweine,
- auch eine Parthie Arrak an den Meistbietenden, gegen  
baare, sofort zu leistende Zahlung, in dem am  
Markte belegenen Wohnhause des verstorbenen Kaufmann  
Bartholomäus Kapuscinsky versteigert werden.

Dypeln, den 26. März 1833  
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

L a n g e.

### Ein Gasthof

wird zu pachten gesucht:

Anfrage- und Adress-Bureau  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.





### Menagerie = Anzeige.

Da sich gegenwärtig viele Auswärtige allhier befinden, denen anders die Gelegenheit sich nicht darbietet, diese merkwürdige Menagerie zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, dieselbe noch bis Sonntag den 31. März allhier zur Schau auszustellen, es finden täglich zwei Hauptfütterungen statt, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 6 Uhr, wobei jedesmal die merkwürdige Abrihtung der großen reisenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird, nichts wird versäumt werden, die geehrten Anwesenden bestens zu unterhalten.

Wilhelm van Aken,  
Eigentümer der großen Menagerie.

Alle diejenigen, die eine rechtmäßige Forderung an mich zu machen glauben, haben sich bei mir bis Sonntag den 31. März im Gasthose zum goldnen Löwen am Tauenzien-Platz, Zimmer Nr. 1, zu melden.

Anton van Aken,  
Eigentümer der großen Menagerie.

Einem hochgeehrten Publikum zeigt Unterzeichneter ergebenst an, daß er jede Bestellung neuer Arbeit, die in das Fach eines Messerschmidts einschlagen, annimmt und selbst verfertigt. Reparaturen sowohl an jeder Art von Messern, Scheeren, Kaffeemühlen u. dgl. übernimmt derselbe. Schleifereien von chirurgischen Instrumenten sowohl, als jeder andern Art Messer und Scheeren werden von demselben verfertigt. Die reellste und prompteste Bedienung, so wie die billigsten Preise verspricht:

August Gebauer,  
Messerschmidt und Schleifer chirurgischer  
Instrumente, in der Bude am Neumarkt  
in Breslau.

1000 Stück Mutterschaafe zur Zucht, so wie  
1000 Stück Jungvieh und  
30—40 Stück Sprungfähre,

werden zu kaufen gesucht.

Die Mutterschaafe dürfen nicht über 6 Jahre, das Jungvieh nicht über 4 Jahre und die Böcke nicht über 3 Jahre alt seyn. Hierauf Reflektirende wollen die Wolleproben mit Bestimmung der äußersten Preise bald gefälligst übermachen dem

Anfrage- und Adreß-Büreau  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Eine schlagende Nachtigall ist zu verkaufen, vor dem Schweidniger Thore neben dem Weiß-Garten im Rynast-Hause, beim Schneider Koch.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder eine bedeutende Quantität guten fein gemalnen Glas-Dünger-Gyps, von den Landrath von Brochemschen Gütern aus Oberschlesien, erhalten habe, den ich besonders zur geneigten Abnahme dadurch bestens empfehlen darf, da auf dessen für den landwirthschaftlichen Betrieb sehr vortheilhafte Zubereitung aller mögliche Fleiß verwandt worden ist, und liegt solcher zur Abnahme auf meinen beiden großen Niederlagen, Ufer-Gasse Nr. 22, und Gräupner-Gasse Nr. 6, stets in Bereitschaft.

Breslau, den 30. März 1833.

F. Gläser, Tischler-Meister.

### Einem Hauslehrer,

Fatholischer Religion, welcher außer den nöthigen Wissenschaften auch in der französischen Sprache und in Musik Unterricht ertheilen kann, ist ein vortheilhaftes Engagement nachzuweisen vom

Anfrage- und Adreß-Büreau  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von der letzten Frankfurter a. d. D. Messe ein wohlfortirtes Lager von Mode-Schnittwaaren mitgebracht habe, und verspreche prompte und reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise:

Heymann Eypstein,  
Dhlauerstraße Nr. 84, der Hoffnung gegenüber.

### Meubeln = Versteigerung.

Montag den 1. April, Vormitt. um 10 Uhr, werde ich Dhlauer-Straße im blauen Hirsch ein Sopha und 6 Stühle von Mahagoniholz, 2 dergleichen Tische, 1 Spiegel, 2 Glaskränke, 2 Servanten und einen Flügel versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

### Eine Brau- und Brennerei,

welche im besten Stande ist, wozu 36 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen gehören, ist zu verkaufen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

### \*\* Offerte \*\*

von holländischen Tabaken.

Im Laufe dieser Tage empfang ich erneuert wieder den besten

Barinas-Portorico, das Pfd. à 10 Egr.

Canaster mit dem Mohr, das Pfd. à 6 Egr.,

und kann mit Recht jedem Raucher die Versicherung geben, wie beide Sorten sowohl hinsichtlich ihres Geruches als auch der Leichtigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

J. A. Breiter, Dberstraße Nr. 30.

### Gläser Tisch-Butter

empfang in Commission und offerirt:

Carl Fr. Pratorius.

Adrechtsstraße Nr. 39, im Schlutius-Hause.



**Gleiwitzer eisernes Kochgeschirr aller Art,  
Mailänder wasserdichte seidene Herren-Hüte,  
neuester Form;**

**Ein ganz vorzügliches, die heftigsten Zahn-  
schmerzen augenblicklich stillendes Mittel,  
die ächten Colliers anodynes,  
welche das Zahnen der Kinder sehr leicht befördern, und  
ganz vorzügliche Rauch- und Schnupf-  
tabaksdosen,**

erhielten in größter Auswahl, und verkaufen zu den niedrig-  
sten Preisen:

Hübner und Sohn,  
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

**Große Steingut-Auktion.**

Montag den 1. April und folgende Tage a. c. werde  
ich für auswärtige Rechnung, früh von 9 Uhr, Nach-  
mittag von 2 Uhr an, im blauen Hirsch, ein großes  
Assortiment Steingut-Waaren, wobei vorzüglich tiefe  
und flache Teller, Menagen, Salatieren u. dgl. vor-  
kommen, gegen baldige Zahlung versteigern.

S. Pieré, conc. Aukt.-Commiss.

**Eine Gouvernante,**

welche der französischen und deutschen Sprache vollkommen  
kundig ist und auf dem Clavier Unterricht erteilen kann,  
wird baldigst verlangt.

**Anfrage- und Adress-Bureau  
im alten Rathhause eine Treppe hoch.**

**Unterkommen = Gesuch.**

Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens ver-  
sehener junger Mensch wünscht wieder als Wirthschaftsschrei-  
ber ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen im Versorgungs-  
und Vermietungs-Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 1, bei  
Bretschneider.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl des neuesten  
und modernsten Damen-Puges, neuer Französischer Stro-  
hüte und Blumen in verschiedenen Gattungen, auch werden  
bei ihr Strohhüte nach Pariser Art gereinigt und modern  
garnirt.

Die Damen-Pug-Handlung  
von Charlotte Pyrig aus Berlin,  
Riemerzeile Nr. 14.

Vorigen Sonntag den 24sten d. M. ist ein weiß und braun-  
gefleckter großer Hühnerhund, mit flockhaarigen Ohren und  
Ruthe, braunem Kopfe mit Scheuerblässe, auf den Namen  
Silvan hörend, verloren gegangen. Wer dessen Aufenthalt  
auf dem Dominio Kertschütz, Neumarktschen Kreises, oder  
in Breslau bei dem Kaufmann Herrn Schwarzer am Neu-  
markt, nachweist, hat eine gute Belohnung zu hoffen.

Billige Reise-Gelegenheit nach Berlin, ist beim Lohnkut-  
scher Rastalsky, in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Versammlung des Gewerbe-Vereins: Montag den 1sten  
April, Abends 7 Uhr, Sand-Straße Nr. 6.

**Concert = Anzeige.**

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ergebenst an, daß  
alle Sonntage ein gut und stark besetztes Militär-Concert von  
dem wohlwähllichen Musik-Chor der 6ten Artillerie-Brigade bei  
mir stattfinden wird, wozu höflichst einladet:

Schulz, Cofsetier,  
vor dem Oder-Thor im ehemaligen Gabel-Garten.

**Ein Reichsthaler Belohnung.**

Am 28ten d. M. ist ein weißer langhaariger Spitzhund  
männlichen Geschlechts, der auf den Namen Casar hört, ab-  
handen gekommen. Demjenigen, welcher denselben Kloster-  
Straße Nr. 12 im Gewölbe abgibt, wird obige Belohnung  
versichert.

E. Joachimssohn und Liebrecht  
am Hofmarkt Nr. 13, der Börse gegenüber,  
zahlen für altes Gold und Silber, Geldsorten, Treffen, so-  
wohl ächt als plattirt und dergl. m. die angemessensten Preise.  
Auch sind daselbst neue Silber-Geräthschaften billig zu  
haben.

**\*\*\* Wein = Offerte. \*\*\***

Erneuert empfang ich für fremde Rechnung eine Parthie  
weiße und rothe Weine und offerire:

Alten Haut Sauterne die Bordeaux-Flasche 15 Egr.,

Medoc St. Julien die Bordeaux-Flasche 15 Egr.,

Schönen milden Franz-Wein die Champ-Flasche 11 Egr.,  
mit Ueberzeugung der Billigkeit zu geneigter Abnahme:

J. A. Breiter,  
Ober-Straße Nr. 30.

**Wein = Versteigerung.**

Dienstag den 2. April, Vormitt. um 10 Uhr, Kom-  
men Albrechts-Straße Nr. 22 eine Parthie Roth-  
weine (St. Julien) und feine Ungar-Weine in Fla-  
schen zur Versteigerung.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

**† Kirsch = Stämmchen †**

von guten Weichsel- und Herzkirchen gezogen, ein- und  
zweijährig, das Schock zu 5 und 10 Egr., so auch  
Spargelpflanzen,

ächte Darmstädtsche, zwei- und dreijährig, das Schock für  
6 und 10 Egr., empfiehlt C. Chr. Monhaupt zu Breslau,  
Garten-Straße Nr. 4.

**Preiswürdige Offerte.**

Modern und dauerhaft gearbeitete Meubles von Erlen-  
Birken-, Zuckerkisten- und Mahagony-Holz, Spiegel-Gläser  
und fertige Spiegel in großer Auswahl, sind billigst zu  
haben bei

C. W. J. Baumhauer junior,  
Albrechts-Straße Nr. 9 und Altbüßer-Straße Nr. 10,  
an der Maria Magdalena-Kirche.

Spitzentragen und Hemdchen werden billig tamourirt und  
gestopft, Ohlauer-Straße Nr. 41, zwei Stiegen hoch.



**F i l z =**

**und seidene Herren-Hüte,**  
neuester Form, empfiehlt die Tuchhandlung von  
August Schneider, am Ringe Nr. 39.

**A n z e i g e.**

Zum Verkauf sind etliche 20 Stück gute Pfälzer Tuchschere-  
ren; nachzufragen in der Tuch-Decateur-Anstalt  
des G. Koch,  
am großen Ring im alten Rathhause.

**Smyrner Cibebeu,**

in Fässern und ausgestochen, als auch  
**Trauben und Sultan-Rosinen,**  
ohne Kerne, offerirt:

Carl Ferdinand Wielisch sen.  
Dhlauer-Strasse Nr. 12, zum Englischen Gruss.

**Gasthof = Verkauf.**

Der hier zu Freyhan an der Warschauer Post-Strasse be-  
legene, vor 3 Jahren ganz neu erbaute Gasthof, ist mit oder  
auch ohne die dazu gehörigen Aecker und Wiesen, aus freier  
Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich auf dem hiesigen  
Dominium melden, wo sie die nähere Bedingung erfahren  
werden. Freyhan, den 22. März 1833.

**Pianoforte = Verkauf.**

In Nr. 40 Neue-Weltgasse ist ein Piano-Forte von Ma-  
hagoni-Holz, mit einer neuen Resonanz-Decke versehen, aus  
Mangel an Platz zu überlassen, und bei dem Eigenthümer zu  
erfragen.

Eine Retour-Reisegelegenheit von hier nach Berlin: zu  
erfragen im Nothen-Hause in der Gaststube.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit den 1. April nach  
Berlin; zu erfragen: drei Linden Reusche-Strasse.

**Pferde-Verkauf.**

Bierzig Stück Ukränische junge und fromme Reit- und  
Wagenpferde sind in Sackerau (Dhlauer Kreises), angekom-  
men und stehen daselbst zum billigen Verkauf. Näheres hier-  
über Goldene Rade-Gasse Nr. 15, in Breslau, zu erfahren.

Gute trockene Waschseife, den Ctr. à 15 1/2 Rtlr.,  
das Pfd. 4 3/4 Sgr., empfiehlt:

Franz Karuth

Elisabeth-Strasse Nr. 13, im goldnen Elephant.

**Frische Hollsteinsche Aустern.**

Mit heutiger Post erhalte ich den letzten Transport fri-  
sche Hollsteinsche Aустern.

F. A. Hertel, am Theater.

**Z u v e r m i e t h e n:**

Heilige-Geist-Strasse Nr 18, an der Promenade, die erste  
Etage nebst Garten. Das Nähere daselbst.

Abrechts-Strasse Nr. 21, der Regierung gegenüber, ist  
der sehr freundliche 1ste und 3te Stock zu vermieten. Das  
Nähere par terre.

**Keller zu vermieten.**

Ein trockner, lichter, geräumiger Keller, zum Lagern so-  
wohl, als auch für einen Wüthner sich eignend, ist zu vermie-  
then: Neue-Welt-Gasse Nr. 42, eine Etage.

Eine vor dem Dorthore, nahe an der Oder gelegene Be-  
sitzung, mit Schankgerechtigkeit, bestehend aus einem massi-  
ven Bohngebäude mit 11 Stuben, über 3 Morgen Garten,  
und einer Kegelbahn, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das  
Nähere: Keiserberg Nr. 13, bei F. Ferl.

**Wohnung zu vermieten.**

Am Ringe, Paradeplatz-Seite, ist die erste Etage, beste-  
hend in 6 heizbaren, größtentheils schön und neu gemalten  
Zimmern, 3 Kabinets, verschließbarem Entree, Küche und  
Beigelaß, so wie Stallung und Wagenplätze zu vermieten,  
und Termino Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nä-  
here am Ringe Nr. 4, eine Etage hoch zu erfahren.

**Handlungs-Gelegenheit u. Wohnungen,**

Abrechts-Strasse Nr. 3.

Zur gefälligen Beachtung, zeige ergebenst an, daß  
die jetzt unter der Firma Franz Doms bekannte, Por-  
zellan- und Glas-Handlungs-Gelegenheit, welche, man-  
nigfacher Nebengelaß, besonders an geräumigen Kel-  
lern, auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe geeignet  
macht, spätestens bis Michaeli dieses Jahres frei wird.

Die Wohnungen, nämlich beide Hälften des ersten  
und die größere des zweiten Stockwerkes, werden es  
zu Johanni, letztere, sollte es gewünscht werden, auch  
nächste Ostern.

Franz Adolph Wenzel.

**Angelomane Fremde.**

Im goldnenzepter. Hr. Gutsbesitzer Graf v. Miel-  
zynski a. Bagelow — Im gold Baum. Frau Baronin v. n  
Stosch a. Ne. bshüg. — Hr. Buchhalter Cier a. Cetersdorf.  
Hotel de Pologne. Hr. Gutsbesitzer Graf v. Mycielski aus  
Chodziejew. — In 2 gold. Edwens Hr. Rentmeier Schil-  
ler a. Dilau. — Im weißen Adler. Die Rentmeist: fere  
Baron v. Stillfried. Hr v. Strauchmann. Hr Zigner, u. Hr.  
Major Häner, alle a. Bag. — Im Kautenkranz. Herr  
Kaufm. Schlesinger a. Krieg. — Im blauen Hirsch. Die  
Fabrikanten: Hr. Schöpke a. Rawicz Hr. Müller a. Schmiegel.  
Hr. Pie ta. v. Randow a. Pangau. — Hr. Handlungs-Kommiss  
Beichart, u. Hr. Phamacet Hauptmann, a. Mey. — Im  
gold. Schwert. Hr. Der. m. Fossenz a. Sp. hlig. — Hr.  
Kaufm. Somme a. Petersburg. — Hr. Major v. B. dille und  
Hr. Heutn. Fock a. Perinstadt. — Die Kauf. ute: Hr. Mendel  
a. Münderg. Hr. Schaar. Kr. ist. d. — In 3 Bergvn. Hr.  
Schiffbauern Nordbick a. Karlskrona — Hr. Kaufm. Neu-  
mann a. Stettin. — Hr. Postdirektor D. Uega a. Krokau. —  
In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Breda a. Stett. n. — Im  
weißen Storch. Hr. Destillateur Liffer a. Stett. n. — Hr.  
Kaufm. Frankenstein a. Landeshut. — Hr. Rattanfab. Ka t  
Nirbt a. Gnadenfci. — Im Kronprinz. Hr. Pustmann  
Franz a. Baumgarten

In Privat-Logis: Kupferstraße No. 16 Hr. Guts-  
besitzer Bddmer a. Gr. Mütsch. — Nikolajasse No 24. Hr.  
Gutsbesitzer v. Gersdorf a. Bshüg. — Hummeri No 3. Hr.  
Oberlieutnant v. W. Ifframsdorf a. Delb. — Junkerstraße No.  
35. Hr. Gutsbesitzer Flatt a. Sabischdorf. — Hr. Partikulier  
Dertel a. Schweidnig. — Dorotheenzasse No. 3 Hr. Kaufm.  
Winter a. Weichenbach.